



Swiss Tax Report 2016

Medienkonferenz, 4. Mai 2016



Programm

Begrüssung und Einleitung

Andreas Hammer
Leiter Unternehmenskommunikation
KPMG Schweiz

Unternehmensbesteuerung

Vergleich der Kantone
Die Schweiz im internationalen
Vergleich
Was andere Länder bezüglich ordentlicher
Steuersätze machen

Peter Uebelhart
Leiter Steuern, KPMG Schweiz

Individualbesteuerung

Beitrag natürlicher Personen an den
Steuerertrag
Vergleich der Kantone
Die Schweiz im internationalen Vergleich

Peter Uebelhart

USR III

Die Reform auf der Zielgeraden – ohne sie
wird es teuer für die Schweiz

Stefan Kuhn
Leiter Unternehmenssteuern, KPMG Schweiz

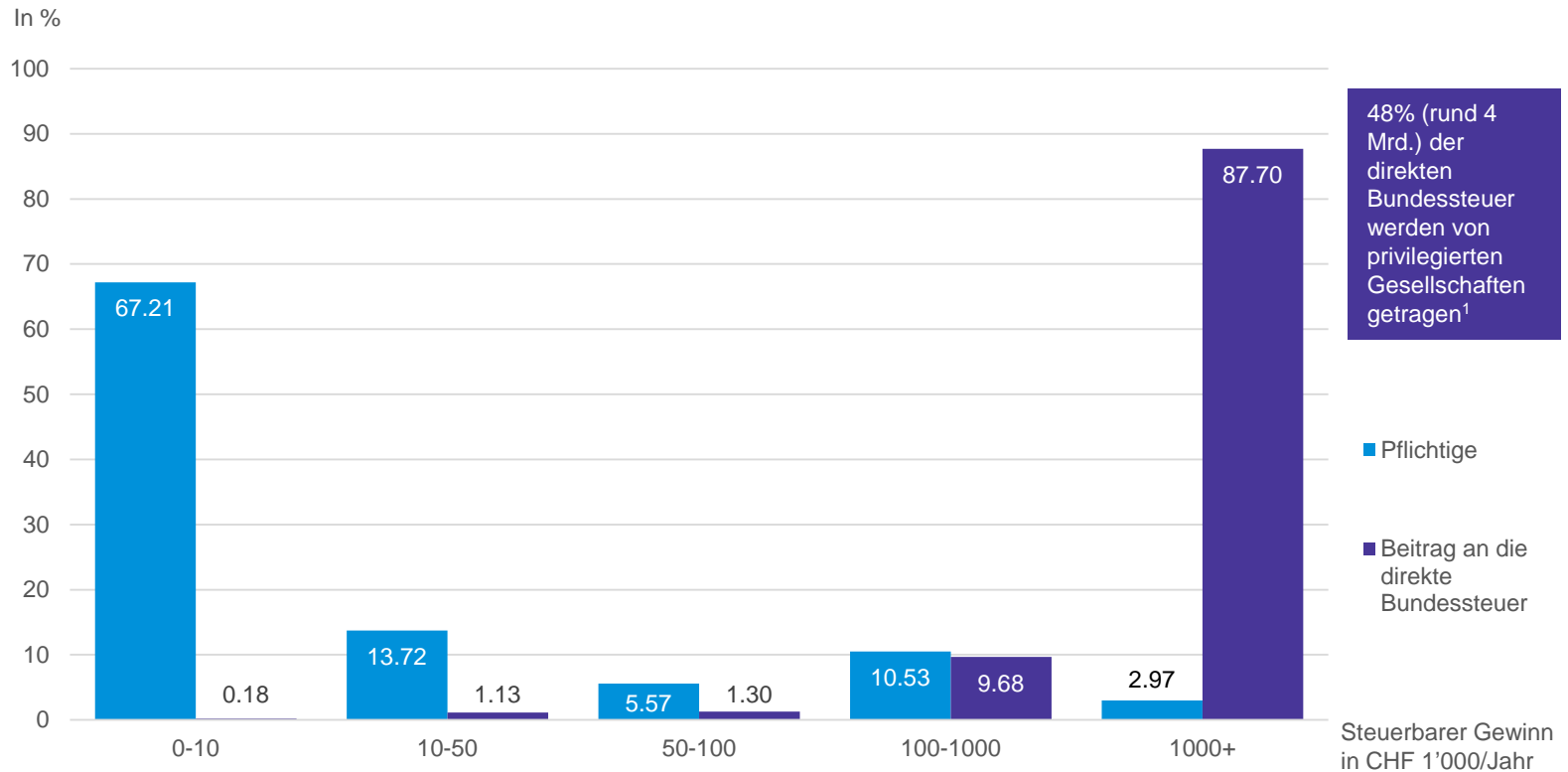


Unternehmens- besteuerung

Gewinnsteuer

Beitrag der Unternehmen an den Steuerertrag

Direkte Bundessteuer nach Gewinnstufen



Welche Unternehmen tragen die Steuerlast in der Schweiz? Während über zwei Drittel der pflichtigen Unternehmen beinahe keine Steuern bezahlen, tragen 2.97% fast 90% der Steuerlast durch die direkte Bundessteuer.

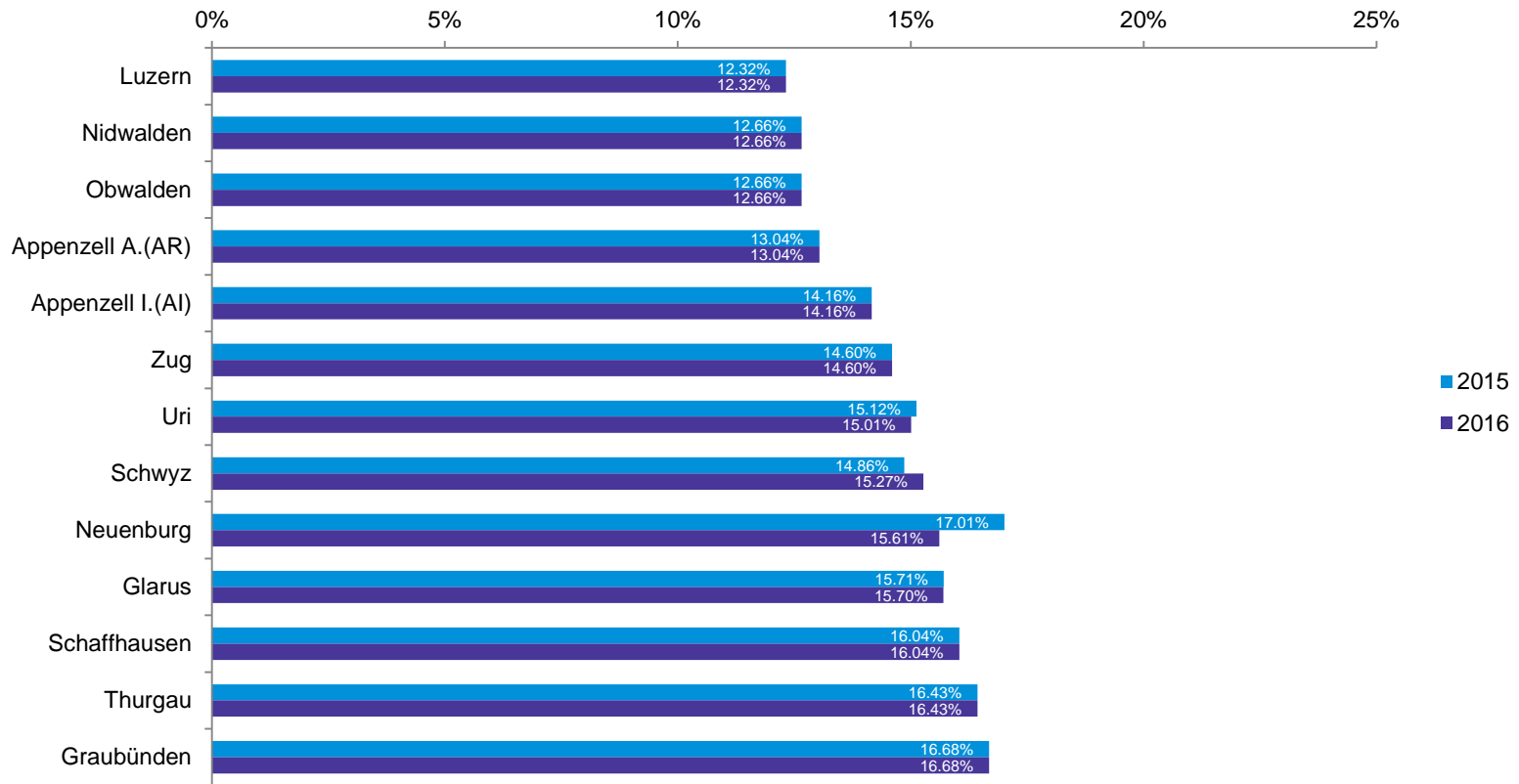
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2016: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html#-979097136>
Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2012.
¹ gemäss. ESTV



Vergleich der Kantone

Unternehmensbesteuerung

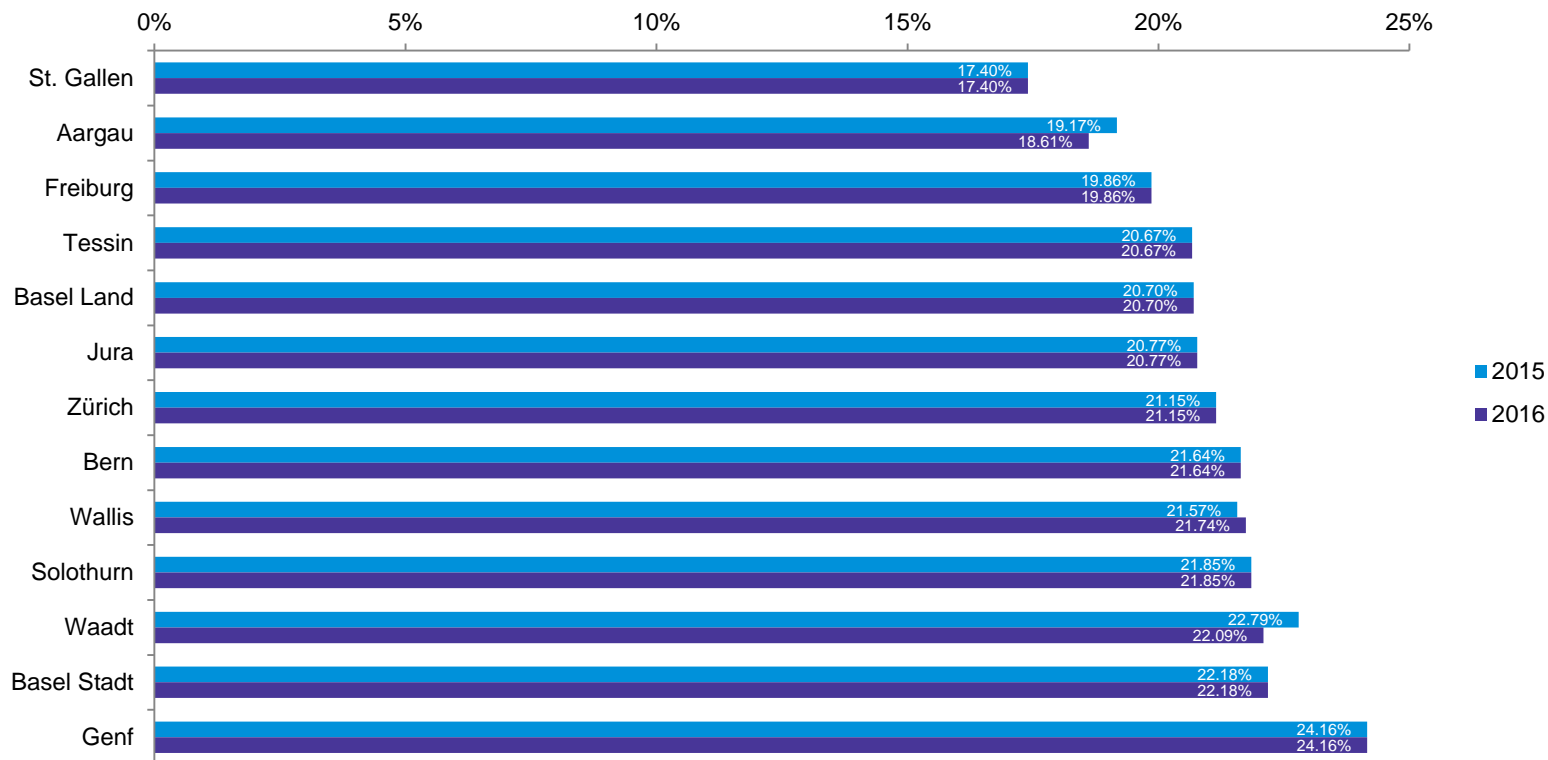
Gewinnsteuersätze in den Kantonen



Die Zentralschweizer Kantone führen das Steuer-Ranking weiterhin an. Der Grossteil der Kantone nahm keine Änderungen der ordentlichen Gewinnsteuersätze vor. Während Schwyz den Steuersatz leicht erhöhte, senkte Uri seinen minimal. Eine erneut deutliche Steuersatzreduktion gab es nur in Neuenburg.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

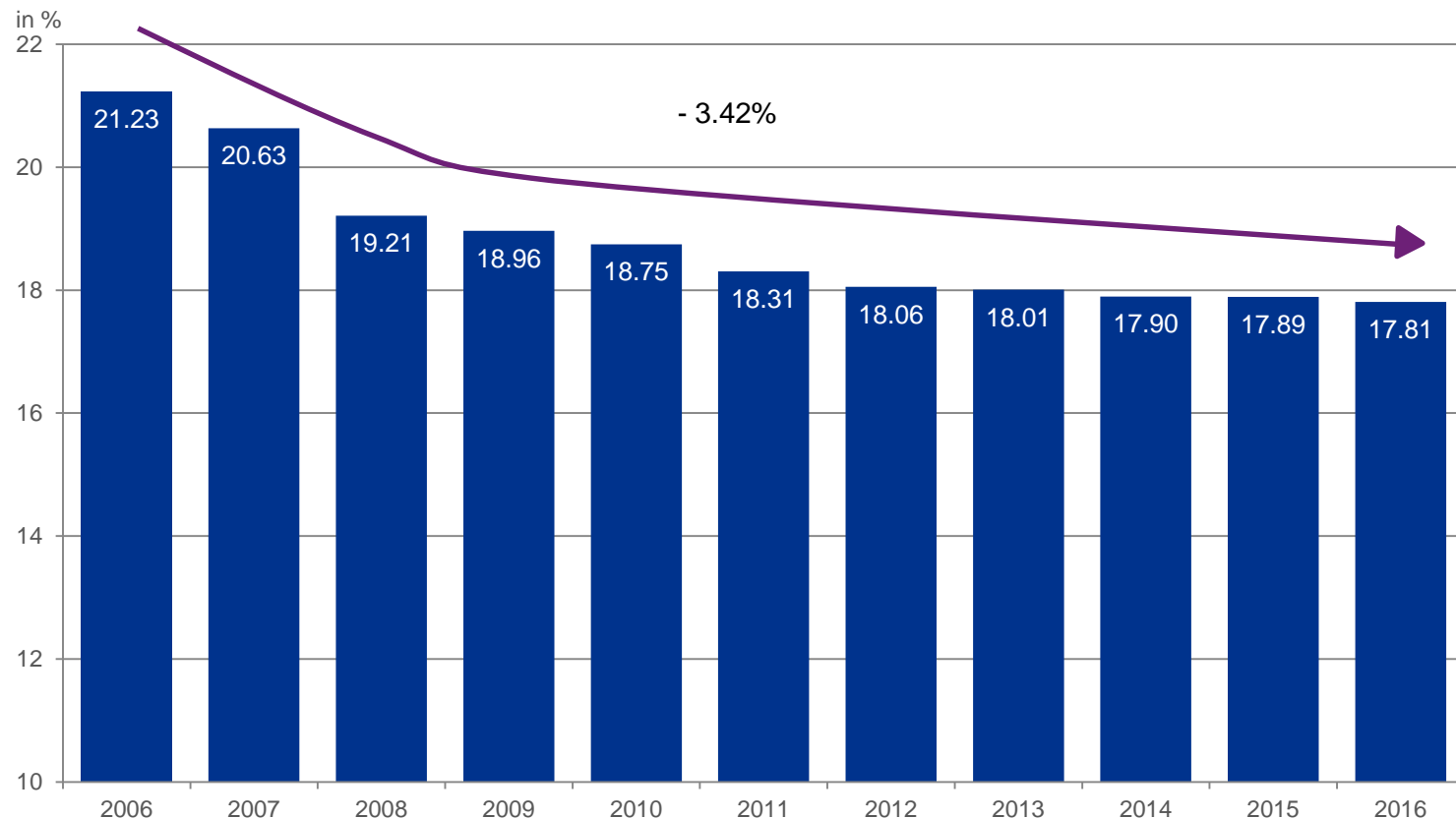


Die Westschweiz, das Mittelland und die Stadtkantone liegen in punkto Gewinnsteuersätze nach wie vor zurück. Die meisten Steuersätze blieben unverändert. Wallis weist als einziger Kanton neben Schwyz eine Erhöhung auf. Aargau und Waadt hingegen haben die Gewinnsteuern deutlich gesenkt. Weitere Senkungen dürften sich in Hochsteuernkantonen im Rahmen der USR III ergeben.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

Trend

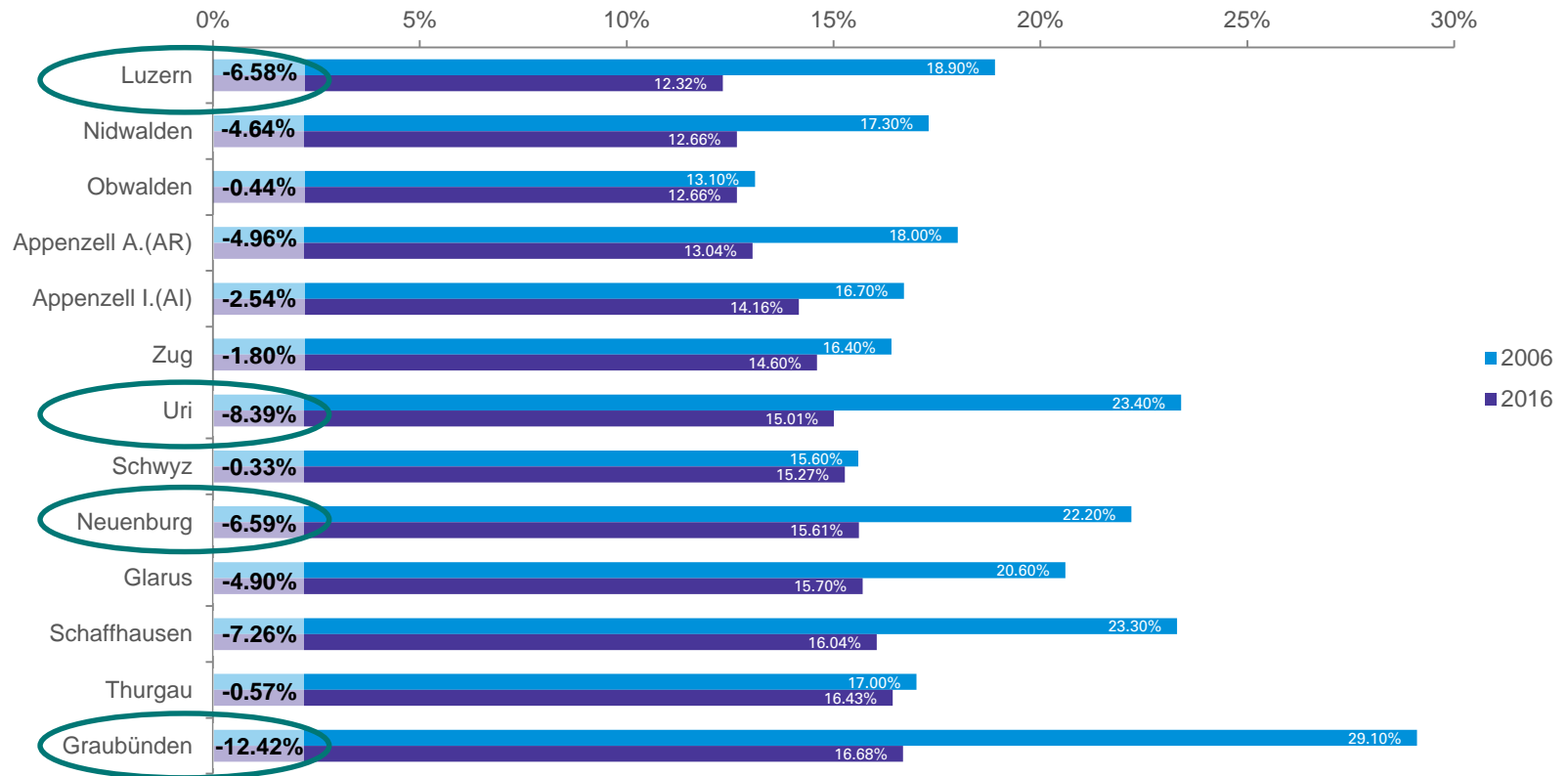


Im Durchschnitt werden die Gewinnsteuern weiterhin leicht gesenkt. Für die kommenden Jahre erwarten wir aufgrund der USR III eine weitere Reduktion.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

Trend

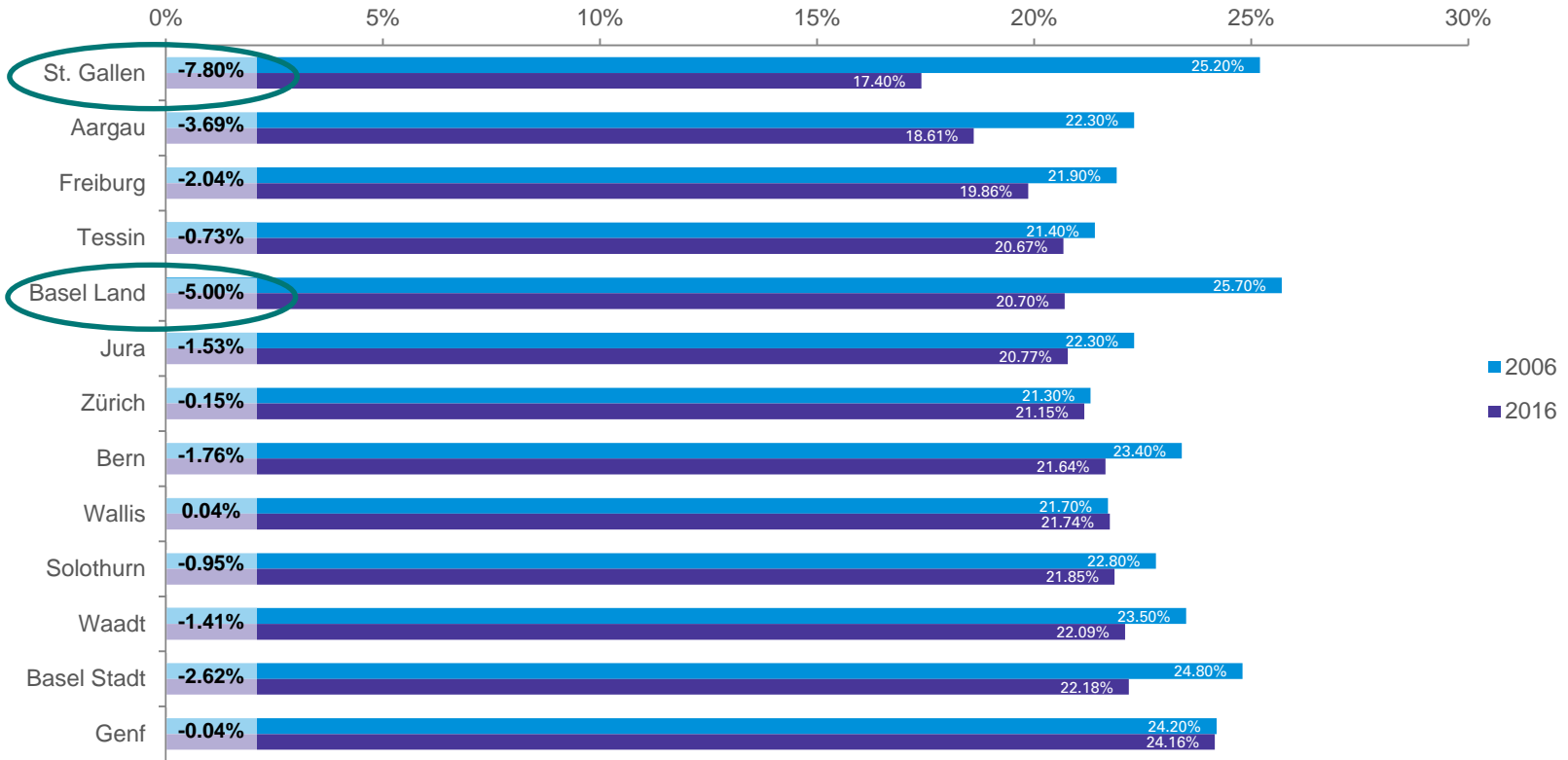


Nebst den Zentralschweizer Kantonen haben auch Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen, Neuenburg und insbesondere Graubünden in den letzten zehn Jahren ihre Steuersätze für Unternehmen deutlich gesenkt.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

Trend

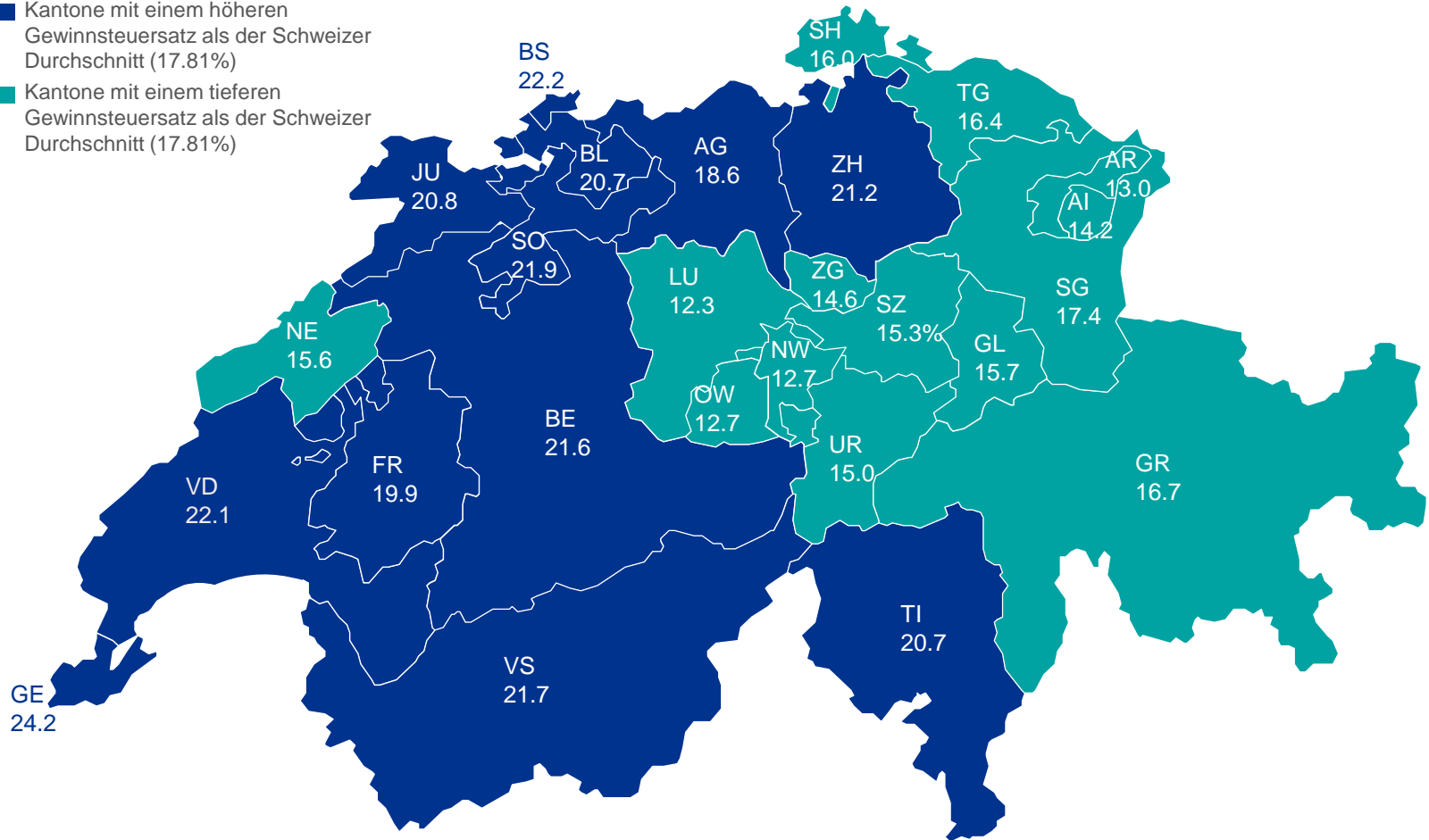


In den letzten zehn Jahren fielen Änderungen der ordentlichen Gewinnsteuersätze im Mittelland, in der Westschweiz und in den Stadtkantonen geringer aus. St. Gallen und Basel Land senkten die Steuersätze umfangreicher.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

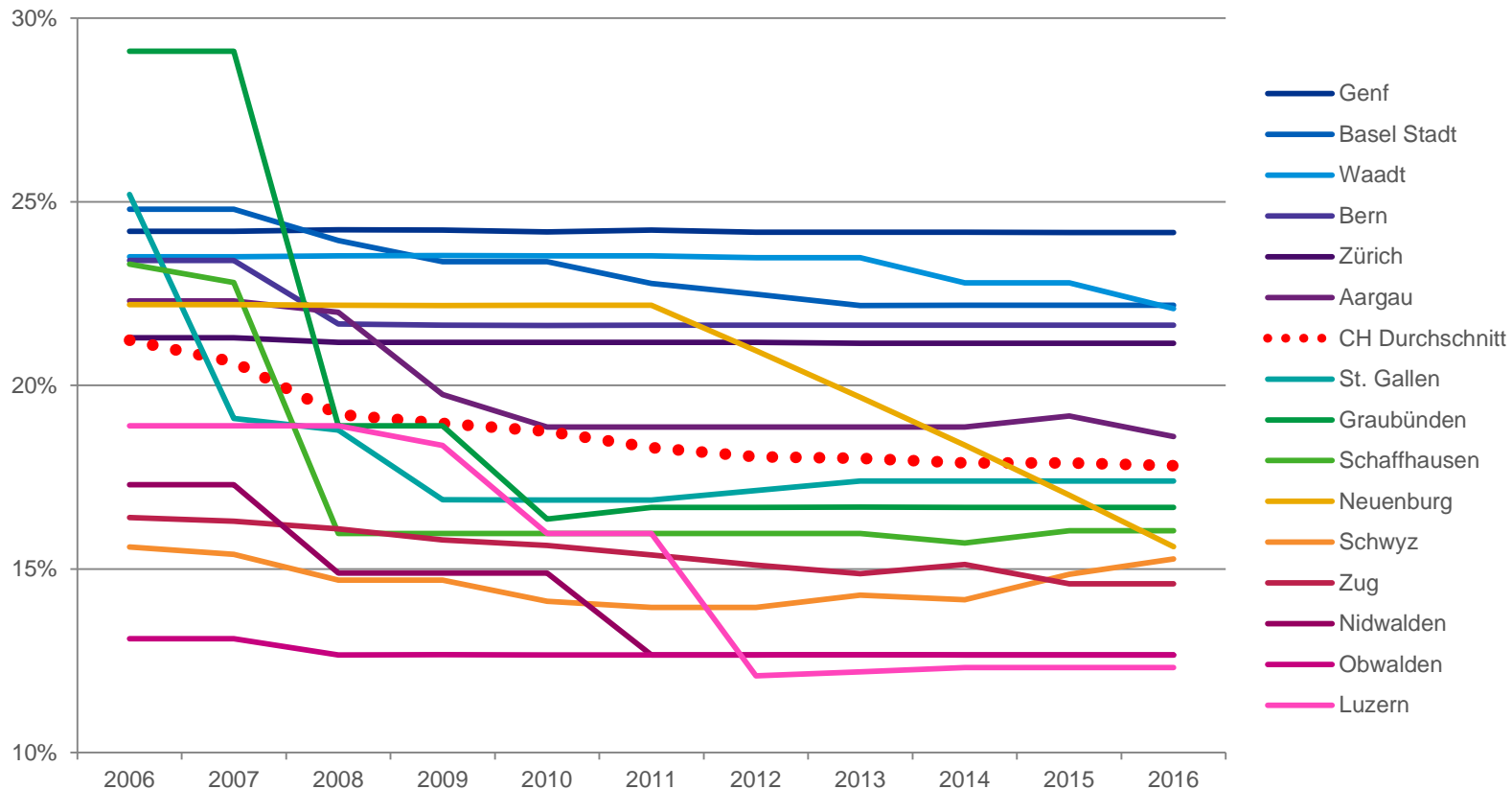
- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (17.81%)
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (17.81%)



Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

Trend



Nach kurzzeitiger Stagnation ist ein weiterer Trend zur Senkung der Unternehmenssteuern erkennbar. Mehrere Kantone haben die Steuersätze (wieder) gesenkt. Einzig Schwyz und das Wallis erhöhten die Steuern langsam weiter.

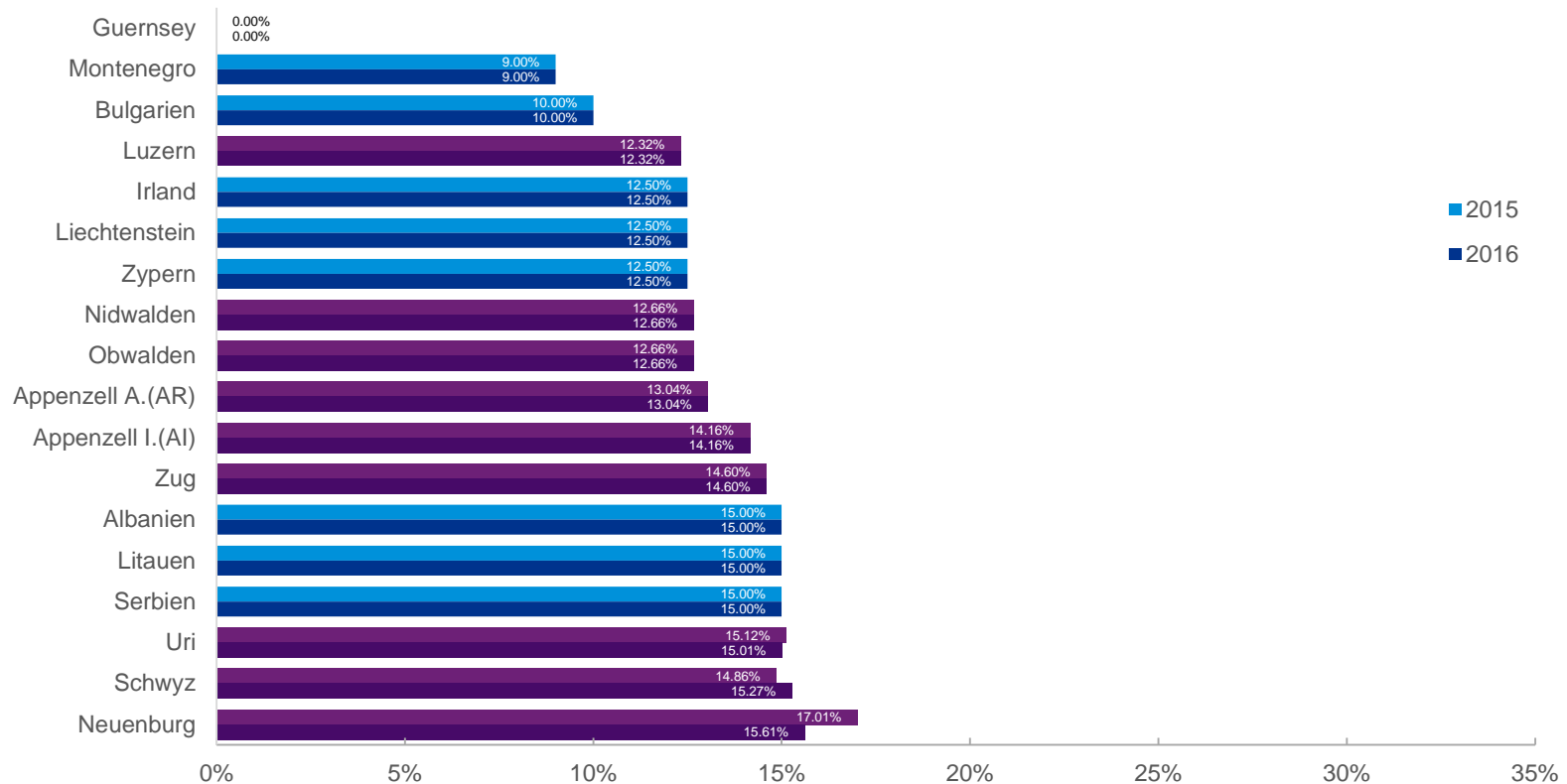
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerangaben für FR, GE, GR, JU, LU, ZH von 2015. Quelle: KPMG Schweiz



Die Schweiz im internationalen Vergleich

Unternehmensbesteuerung

Kantone und europäische Länder im Vergleich

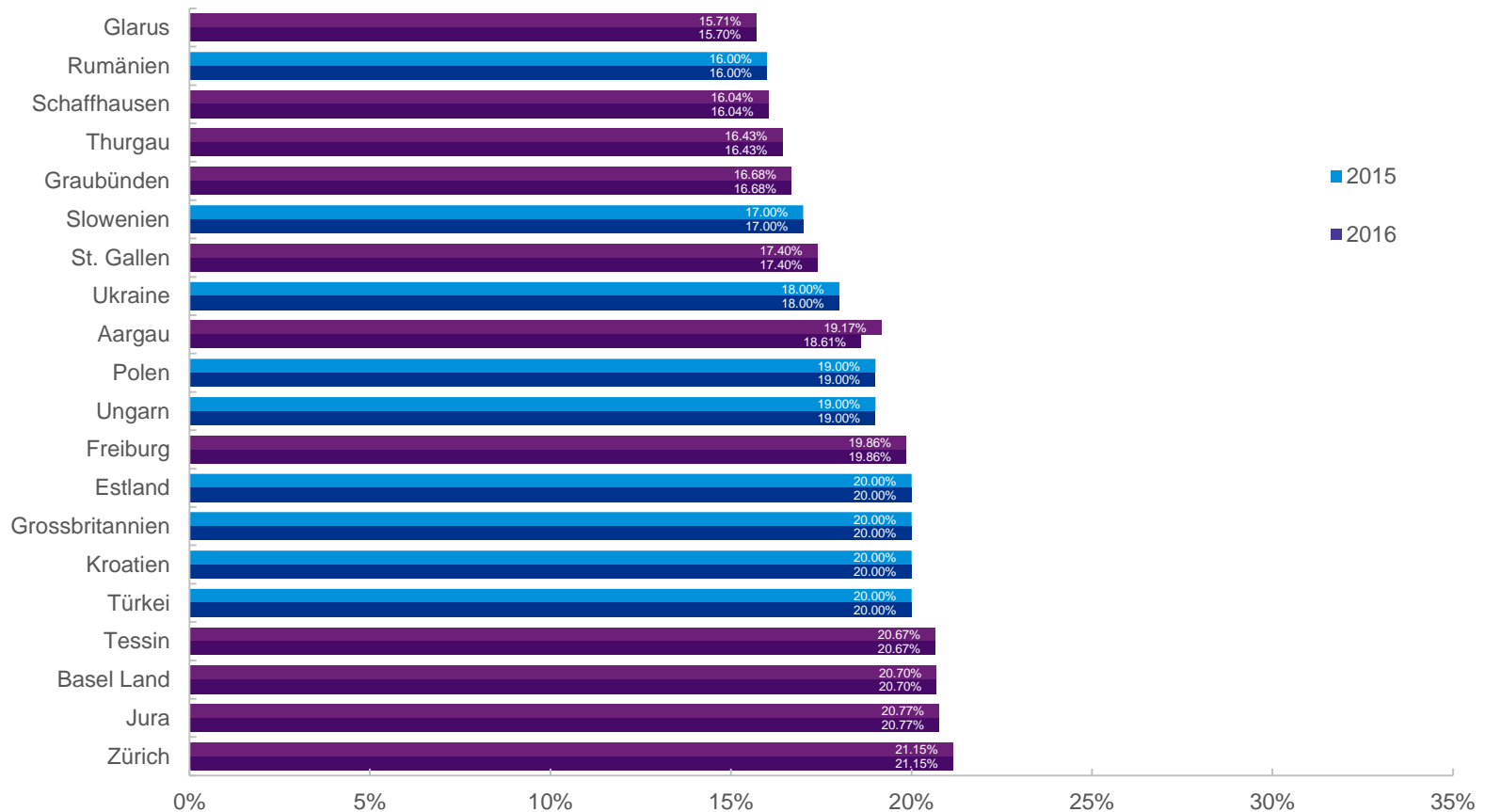


Im europäischen Raum gibt es wenig Veränderung. Nach kleineren Anpassungen der Zentralschweizer Kantone im Vorjahr sind diese weiterhin auch international gut positioniert. Tiefere ordentliche Gewinnsteuersätze werden einzig von den Kanalinseln sowie einigen (süd-) osteuropäische Staaten angewendet. Die grösste Konkurrenz in Europa stellt nach wie vor Irland dar.

Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort.

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>

Kantone und europäische Länder im Vergleich

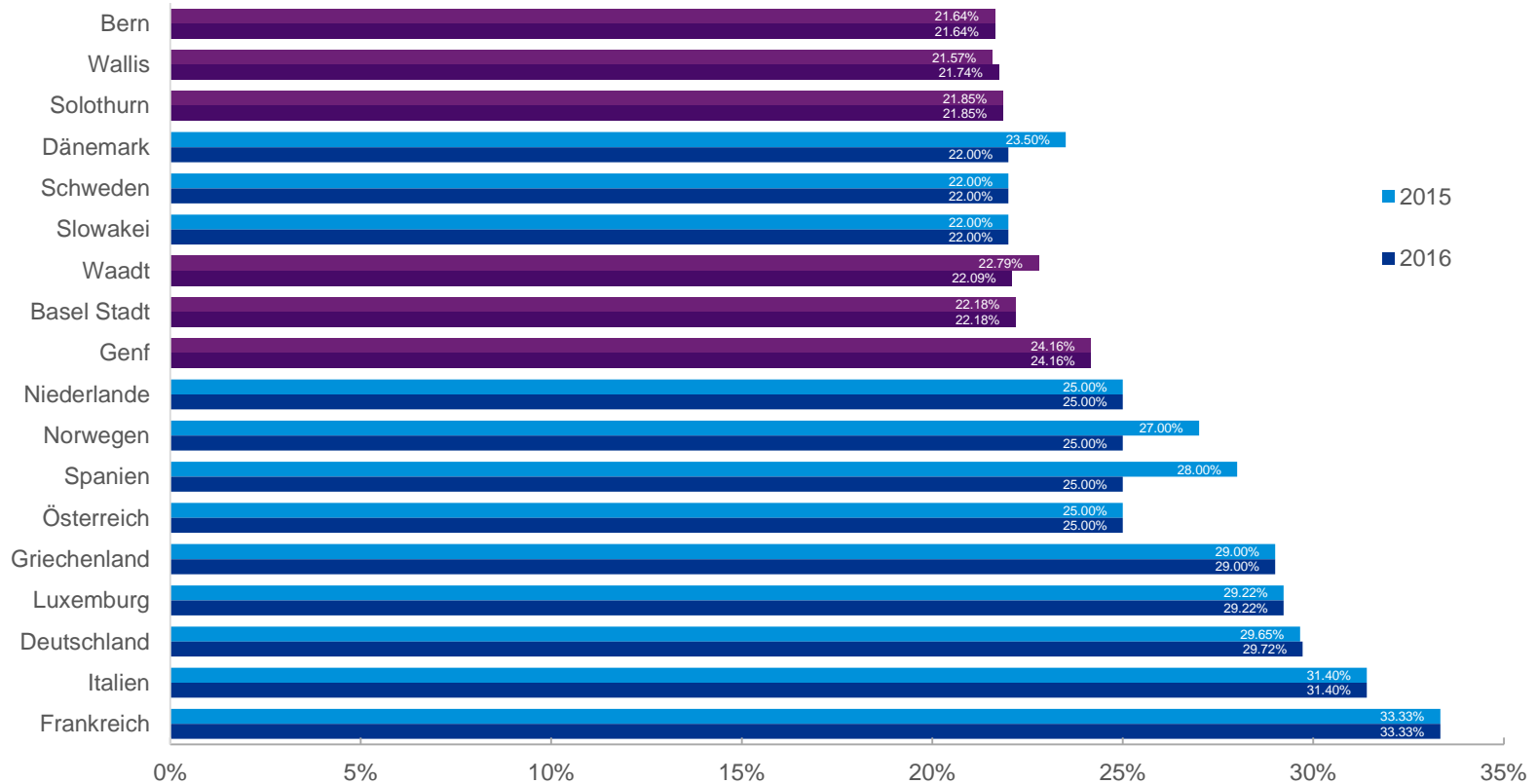


Nachdem Grossbritannien und Estland im Vorjahr die Steuersätze um je einen Prozentpunkt senkten, gibt es in diesem Jahr keine weiteren Änderungen.

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>



Kantone und europäische Länder im Vergleich



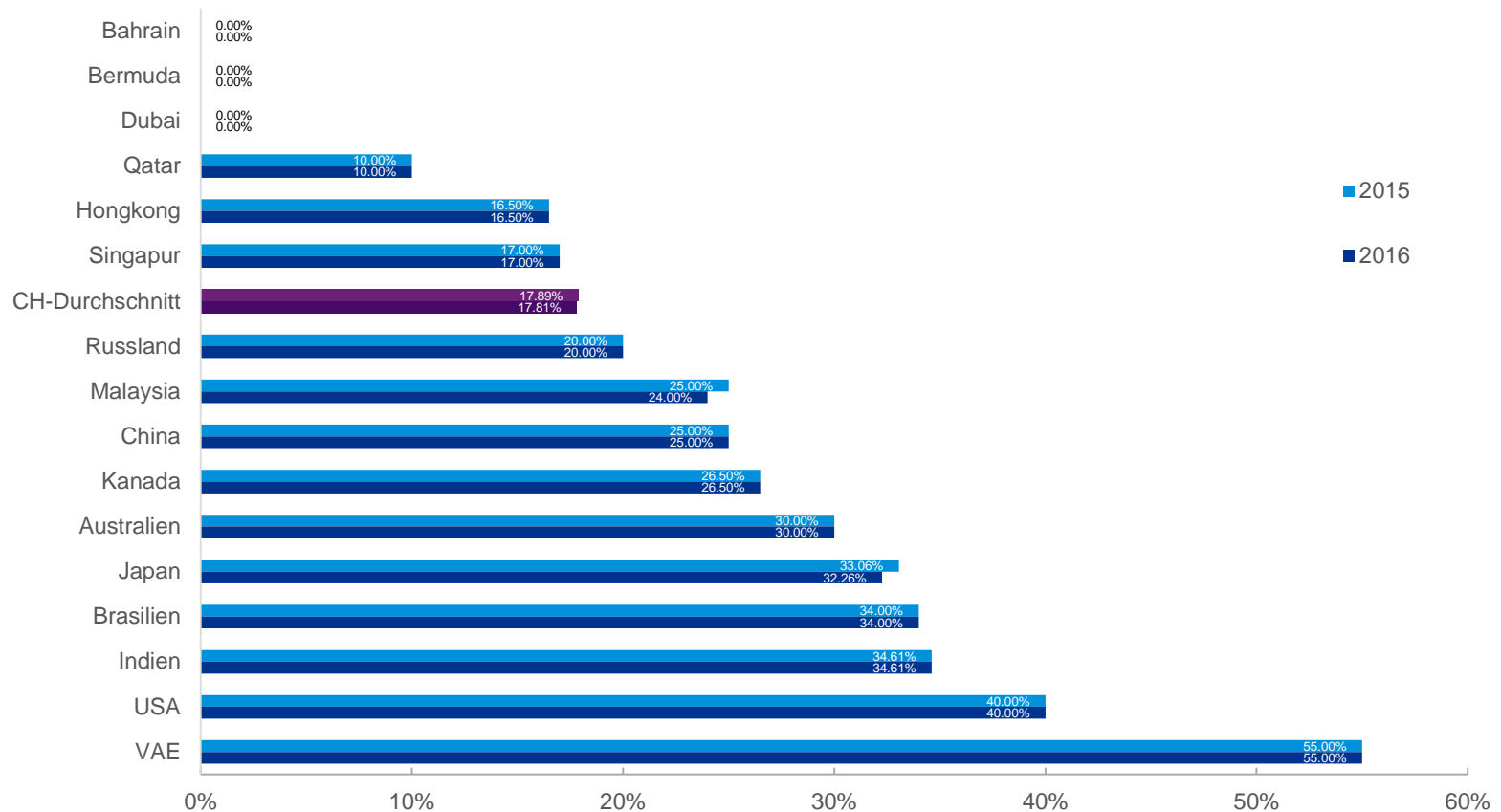
Dänemark, Norwegen und Spanien haben Ihre Steuersätze abermals signifikant gesenkt. Allgemein liegen die zentraleuropäischen Staaten hinsichtlich der Attraktivität ihrer ordentlichen Gewinnsteuersätze zurück. Besonders in diesen Ländern ist ein Trend zur strategischen Innovationsförderung (z.B. steuerliche Anreize für F&E&I) ersichtlich.

Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>



Globaler Vergleich



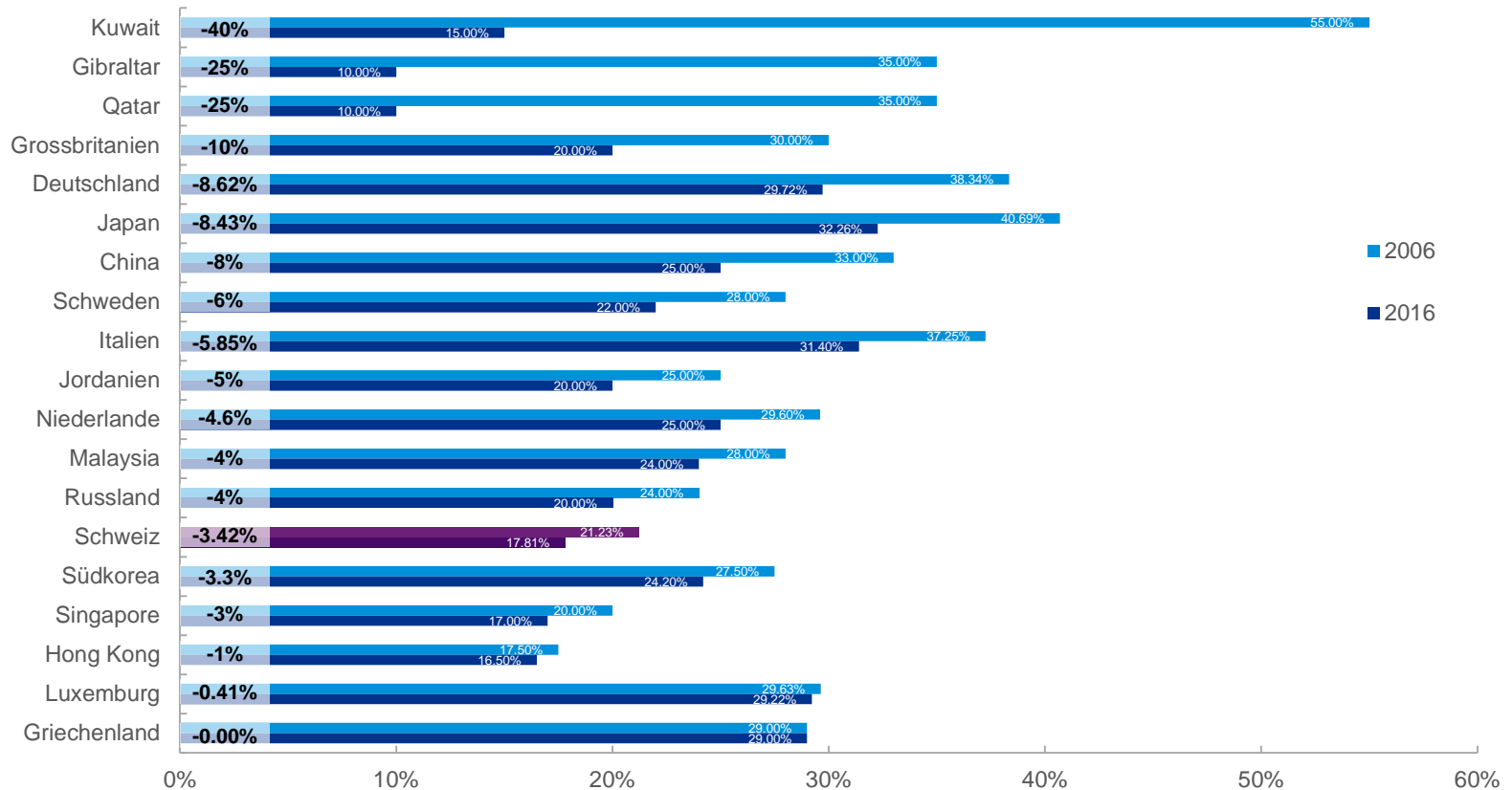
Neben den bekannten Offshore-Domizilen zählen insbesondere Hongkong und Singapur zum Kreis der attraktiven Steuerstandorte. Die Schweiz liegt im weltweiten Vergleich im unteren Mittelfeld.

Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort.

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>

Ländervergleich

Trend



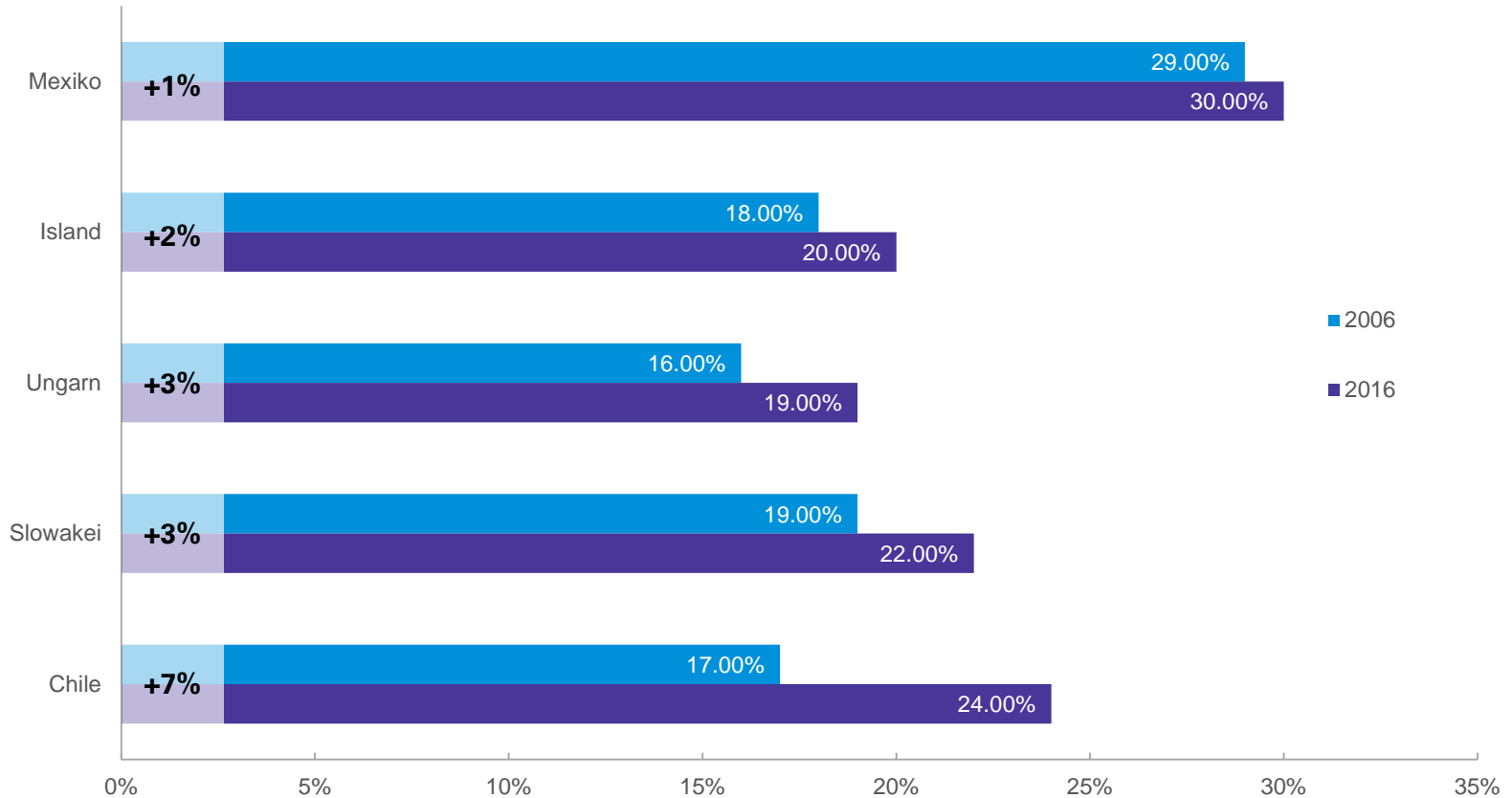
In den letzten zehn Jahren wurden besonders im Nahen Osten teils massive Senkungen der Gewinnsteuersätze vorgenommen. Grossbritannien hat angekündigt, bis 2020 seine Gewinnsteuer auf 17% senken zu wollen.

Maximale Gewinnsteuersätze, CH: max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den Kantonshauptort
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>



Ländervergleich

Trend



Nur wenige Länder haben seit 2006 die Gewinnsteuern erhöht (teils Länder mit Flat Rate Tax).

Maximale Gewinnsteuersätze.

Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/corporate-tax-rates-table.html>

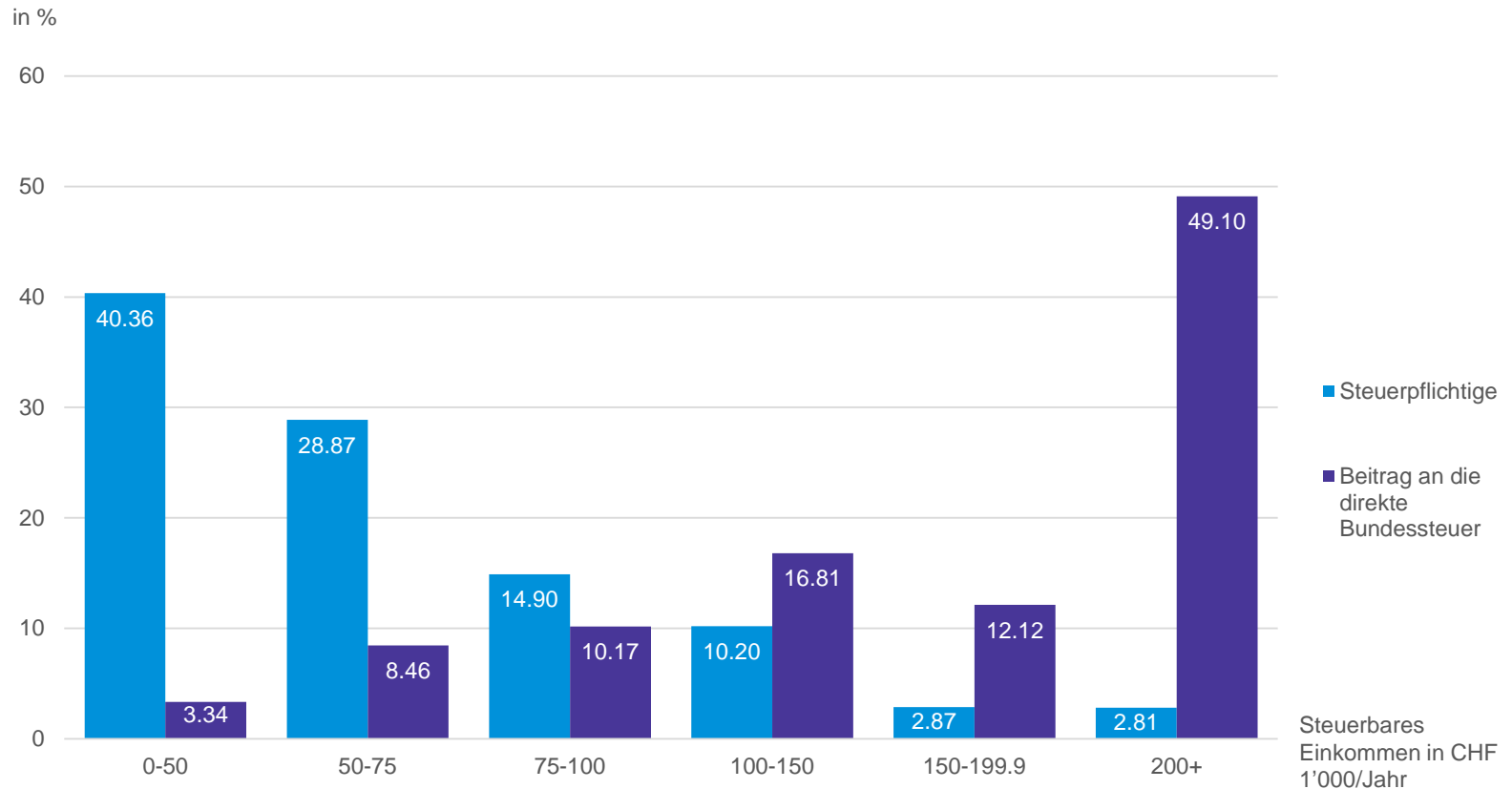


Individual- besteuerung

Einkommenssteuer

Beitrag der natürlichen Personen an den Steuerertrag

Direkte Bundessteuer

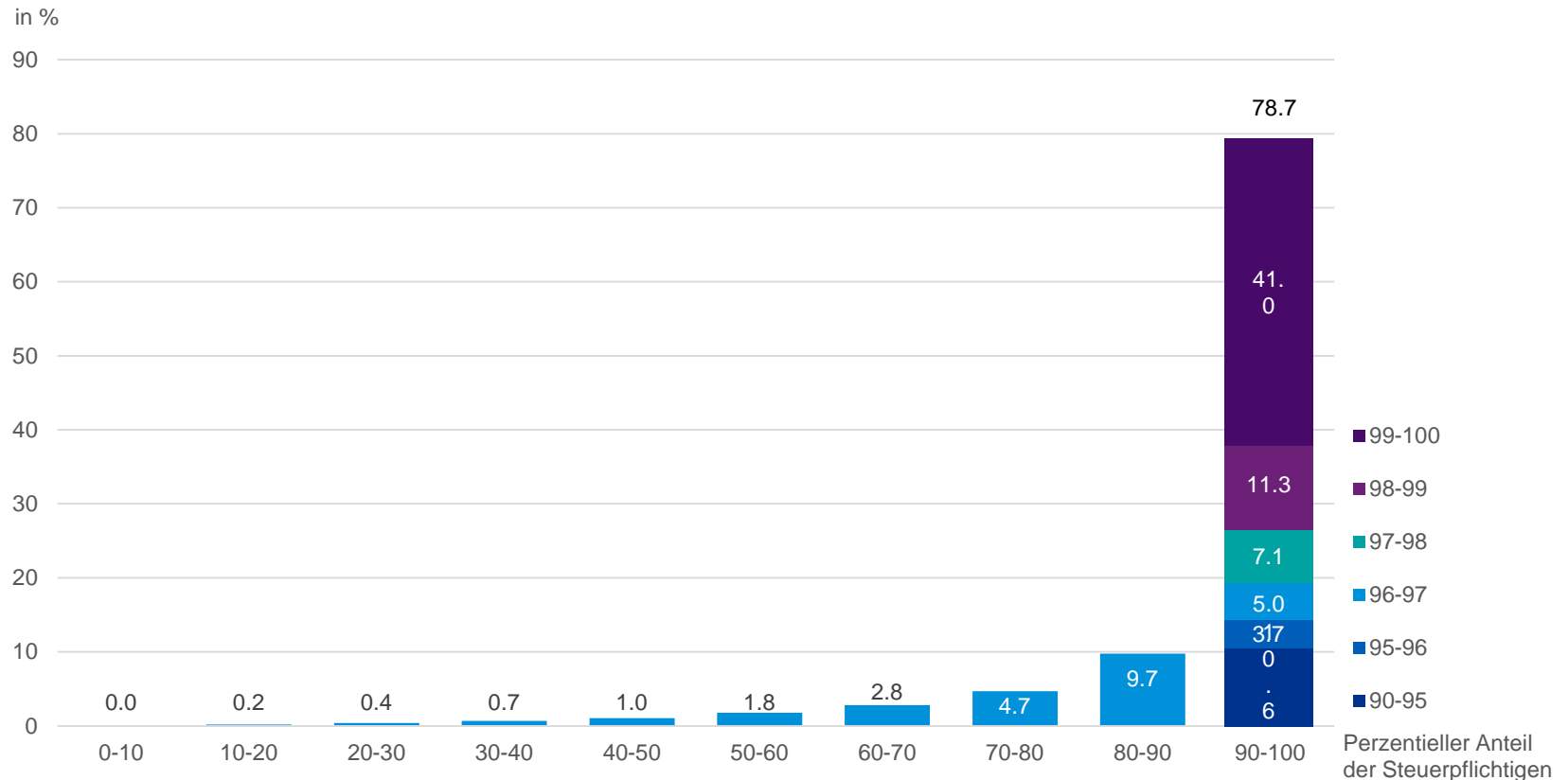


Wer trägt die Steuerlast? Die rund 2.8% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen tragen knapp 50% der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2016: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/dokumentation/zahlen-und-fakten/steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html#-979097136> Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2012.

Beitrag der natürlichen Personen an den Steuerertrag

Direkte Bundessteuer



Wer trägt die Steuerlast? Die 10% mit den höchsten Einkommen tragen fast 80% der Steuerlast bei der direkten Bundessteuer. Die 1% Einkommensstärksten tragen 41% (Vorjahr 45%).

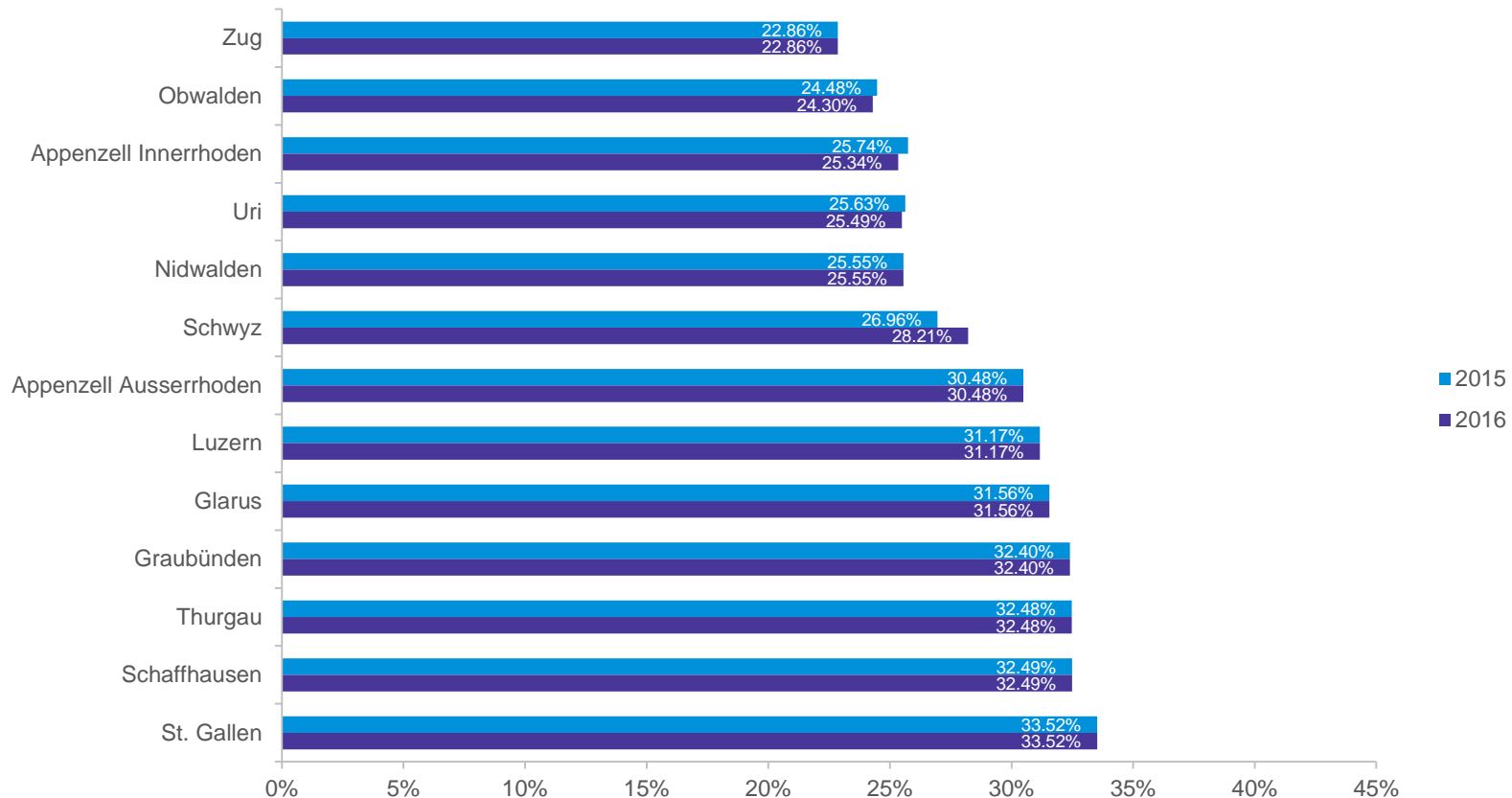
Hinweis: Aktuellste verfügbare Daten für die Steuerperiode 2012, mit Pauschalbesteuerten und Steuerpflichtigen mit vom steuerbaren Einkommen abweichenden satzbestimmenden Einkommen
 Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2016: https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/allgemein/Dokumentation/Zahlen_fakten/Steuerstatistiken/direkte_bundessteuer/perzentilen/Verteilung%20Einkommen%202012.xls.download.xls/00_Prozentuale%20Verteilung_VP12_nach%20Zivcd_d.xls



Vergleich der Kantone

Individualbesteuerung

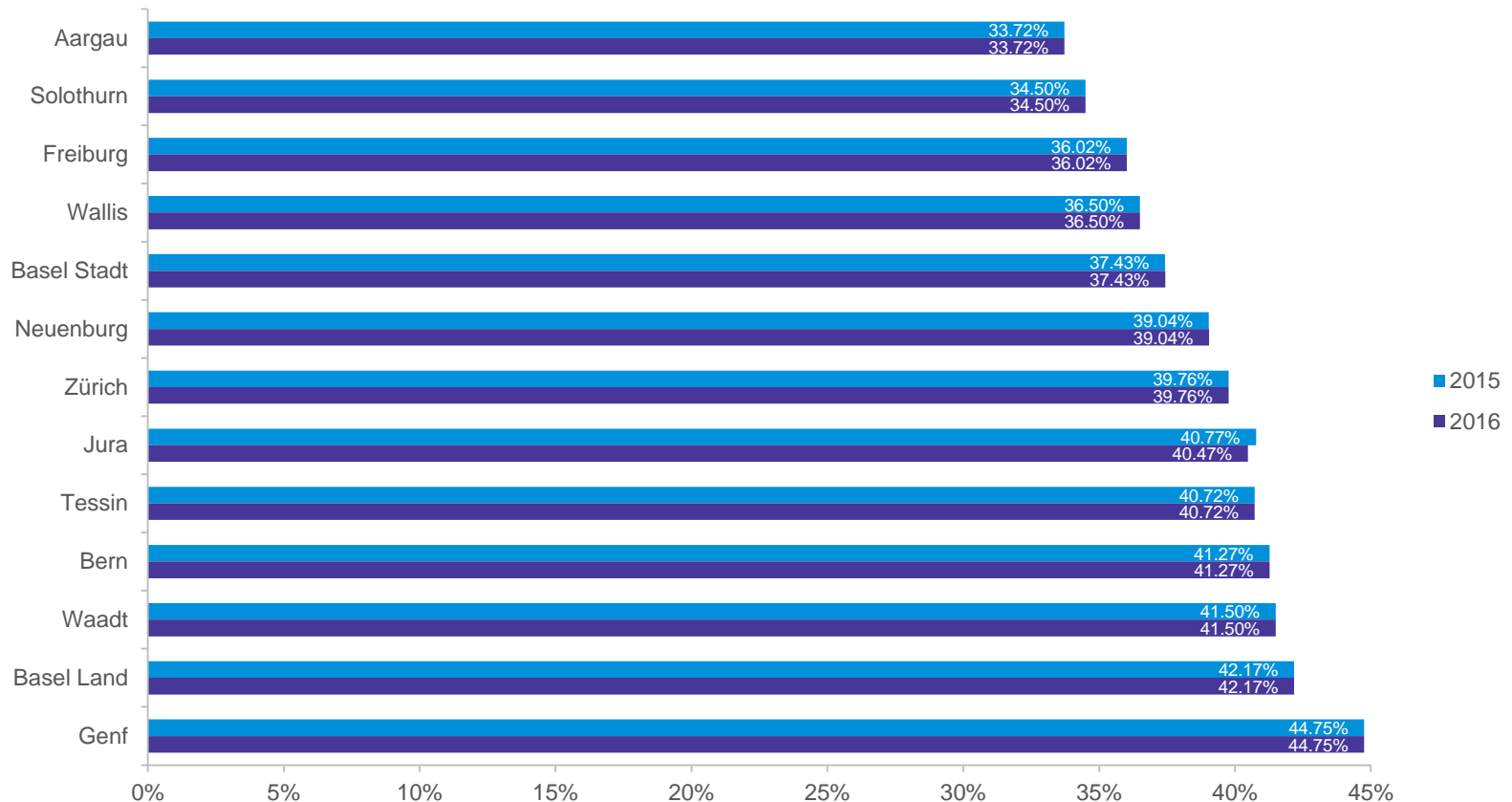
Einkommenssteuersätze in den Kantonen



Im Vergleich der Kantone führen die Zentralschweizer Kantone auch im Bereich der Individualbesteuerung das Steuer-Ranking an. Auffallend ist jedoch die wiederholte merkbliche Erhöhung in Schwyz.

Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

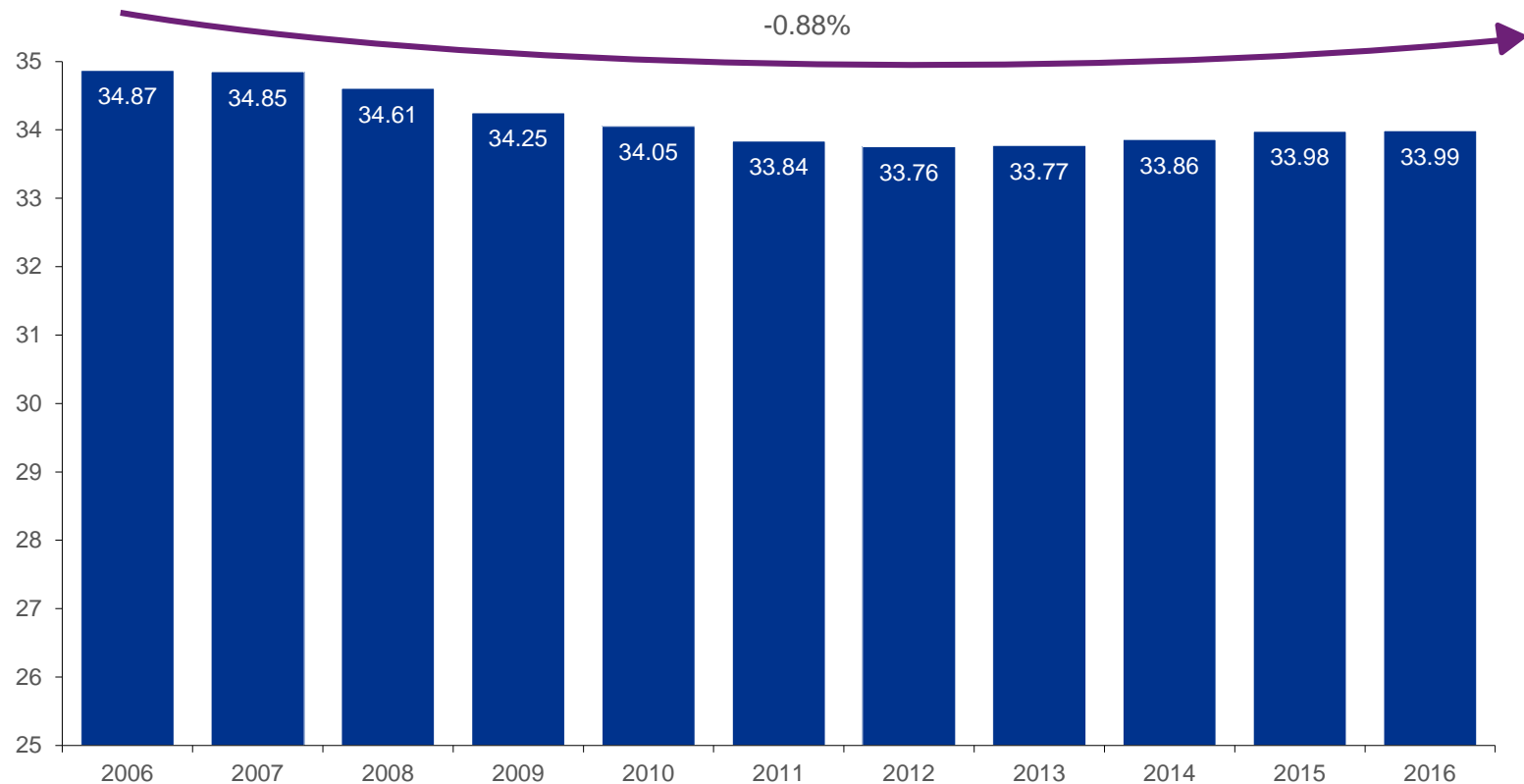


Auch die Spitzensteuersätze für natürliche Personen sind in der Westschweiz und im Mittelland vergleichsweise hoch, ähnlich wie bei der Unternehmensbesteuerung.

Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Trend

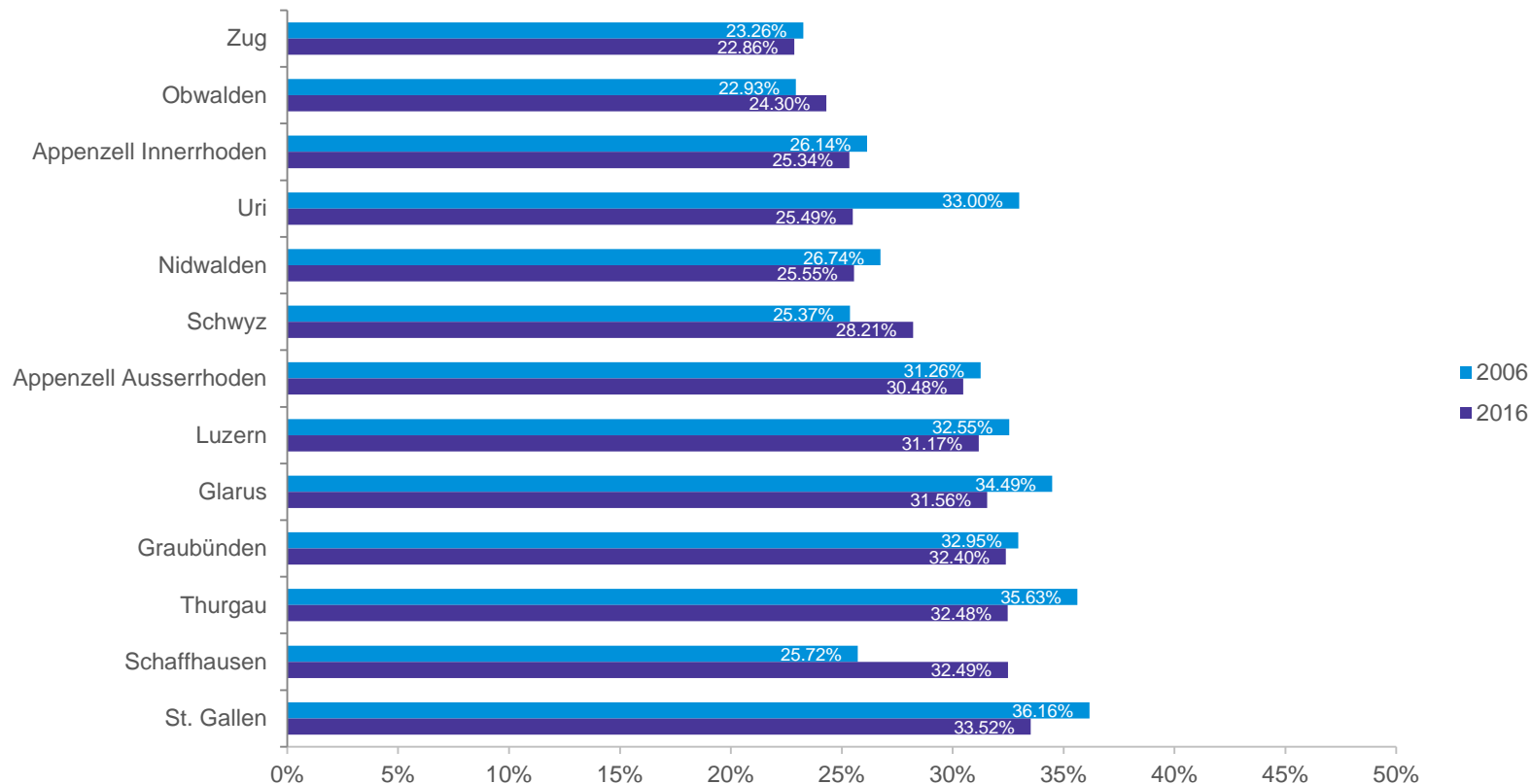


Nach einem moderaten Abwärtstrend und dem folgenden Anstieg der durchschnittlichen Spitzensteuersätze scheint dieser nun zu stagnieren.

Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Trend

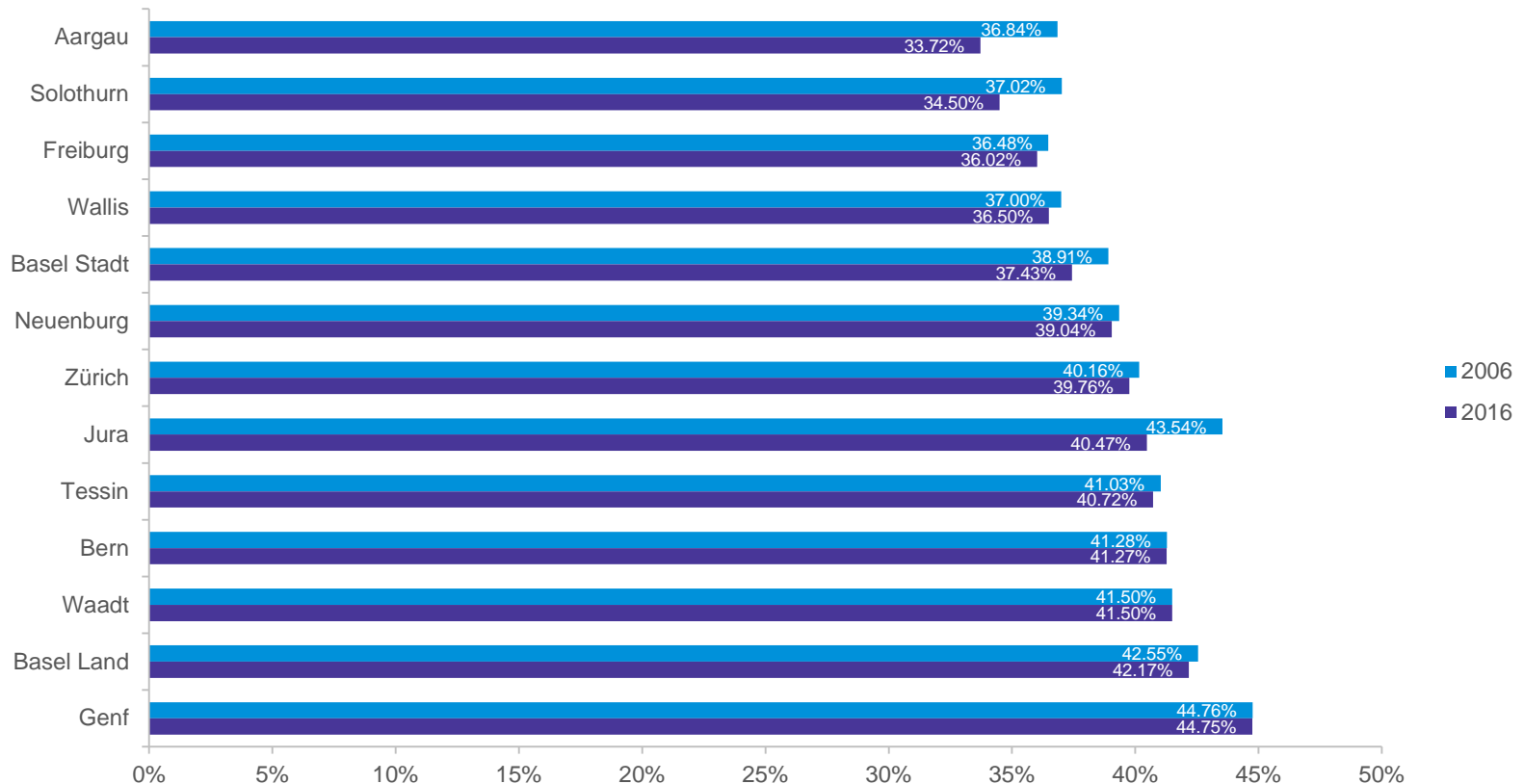


Vergleicht man die Steuersätze über die letzten zehn Jahre, zeigt sich, dass auch hier die Zentralschweizer Kantone das Steuer-Ranking anführen. Ausser Uri und Schaffhausen haben die Kantone nur kleinere Senkungen der ordentlichen Spitzensteuersätze vorgenommen. Obwalden, Schwyz und Schaffhausen weisen als einzige Steuersatzerhöhungen auf.

Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Trend

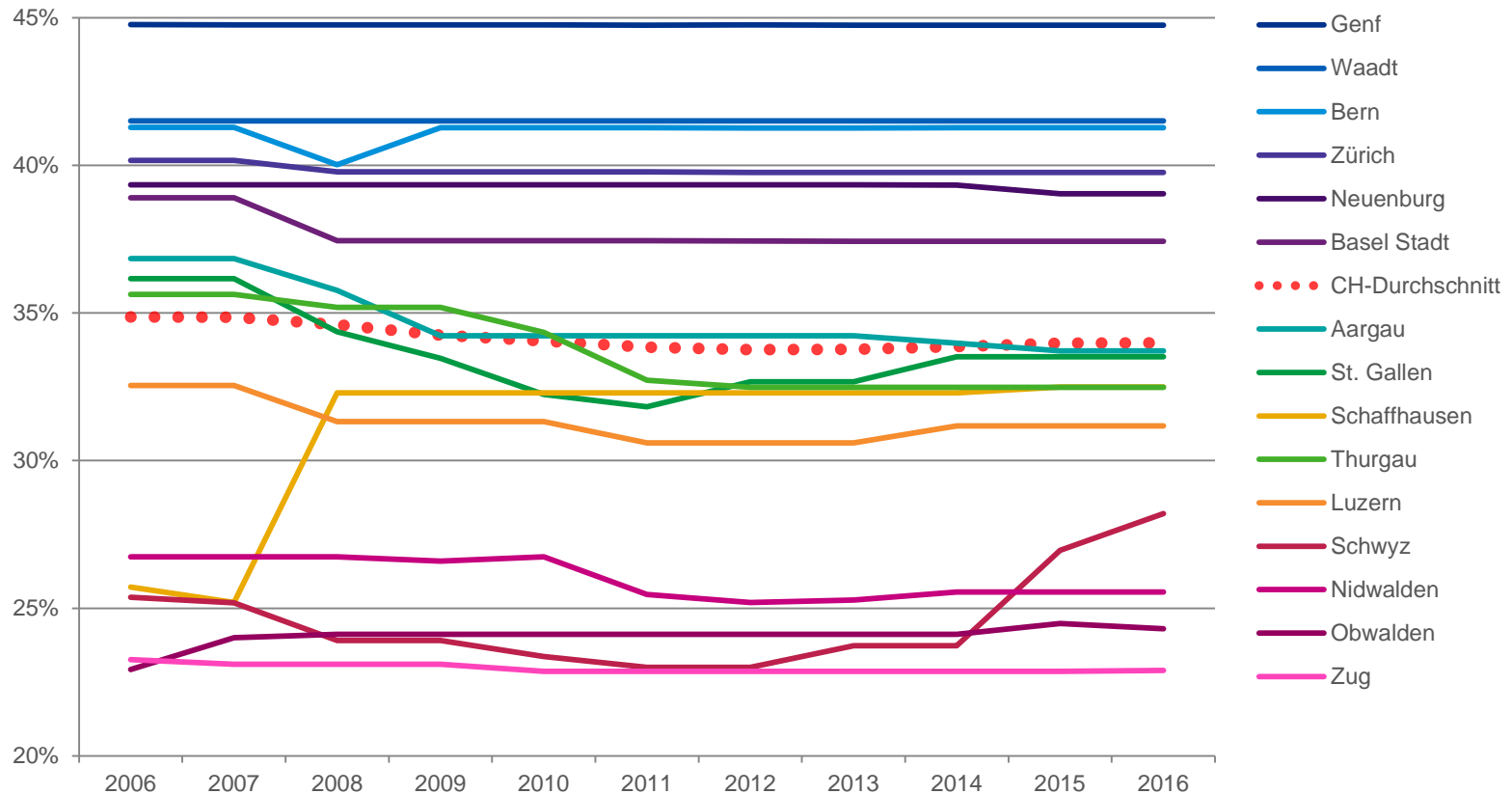


Generell variieren die Tarife bei den Kantonen mit traditionell höheren Steuersätzen in den letzten Jahren nur gering. Ausnahmen bilden hier Aargau, Solothurn und Jura, welche signifikantere Reduktionen vornahmen sowie Bern, Waadt und Genf, wo die Steuersätze eher stagnierten.

Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Trend



Abgesehen von einigen grösseren Steuersatzsenkungen im Aargau, Thurgau oder in St. Gallen bzw. Erhöhungen in Schaffhausen und Schwyz, blieben die Spitzensteuersätze in den dargestellten Kantonen ungefähr gleich.

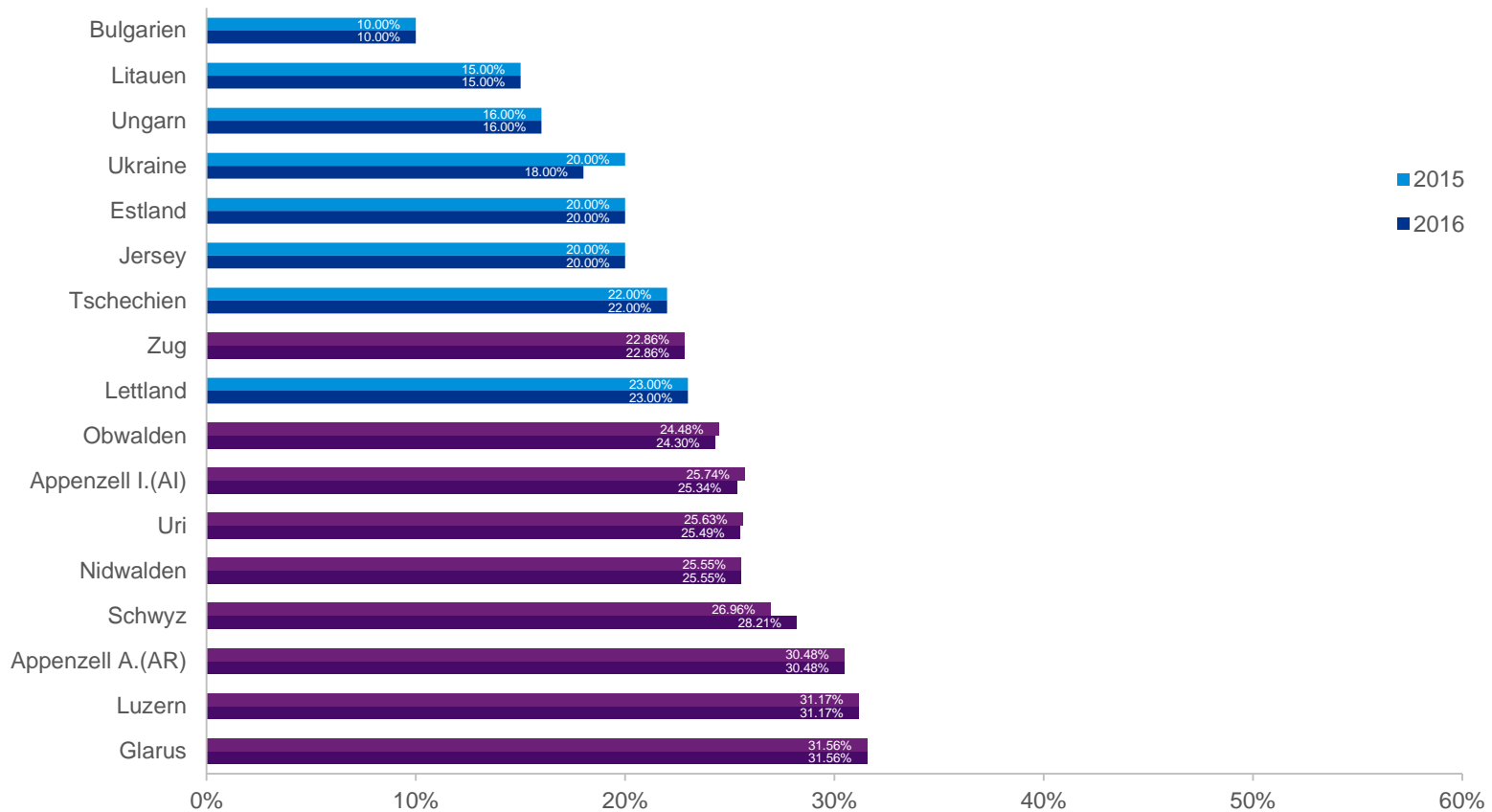
Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Einkommenssteuersätze für LU, AG, AI, TI von 2015. Quelle: KPMG Schweiz



Die Schweiz im internationalen Vergleich

Individualbesteuerung

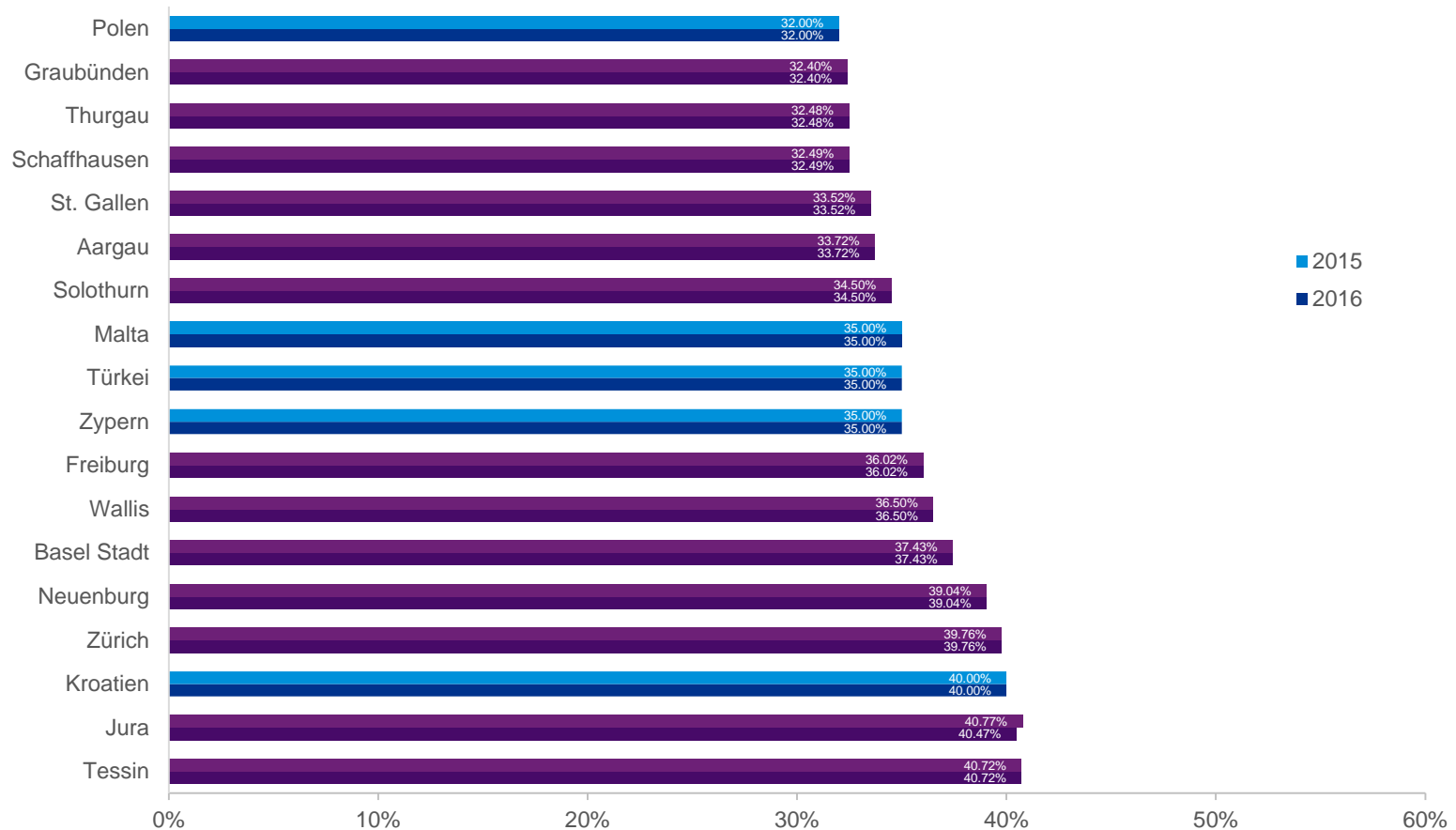
Kantone und europäische Länder im Vergleich



Die (süd-) osteuropäischen Staaten besteuern die Spitzeneinkommen nach wie vor besonders tief (teilweise aufgrund von «Flat Rate Tax»-Systemen). Die Ukraine hat 2016 ihren Steuersatz sogar noch weiter gesenkt.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Luzern, Appenzell I., Bulgarien, Ungarn, Jersey, Lettland: Einkommenssteuersätze 2015
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>

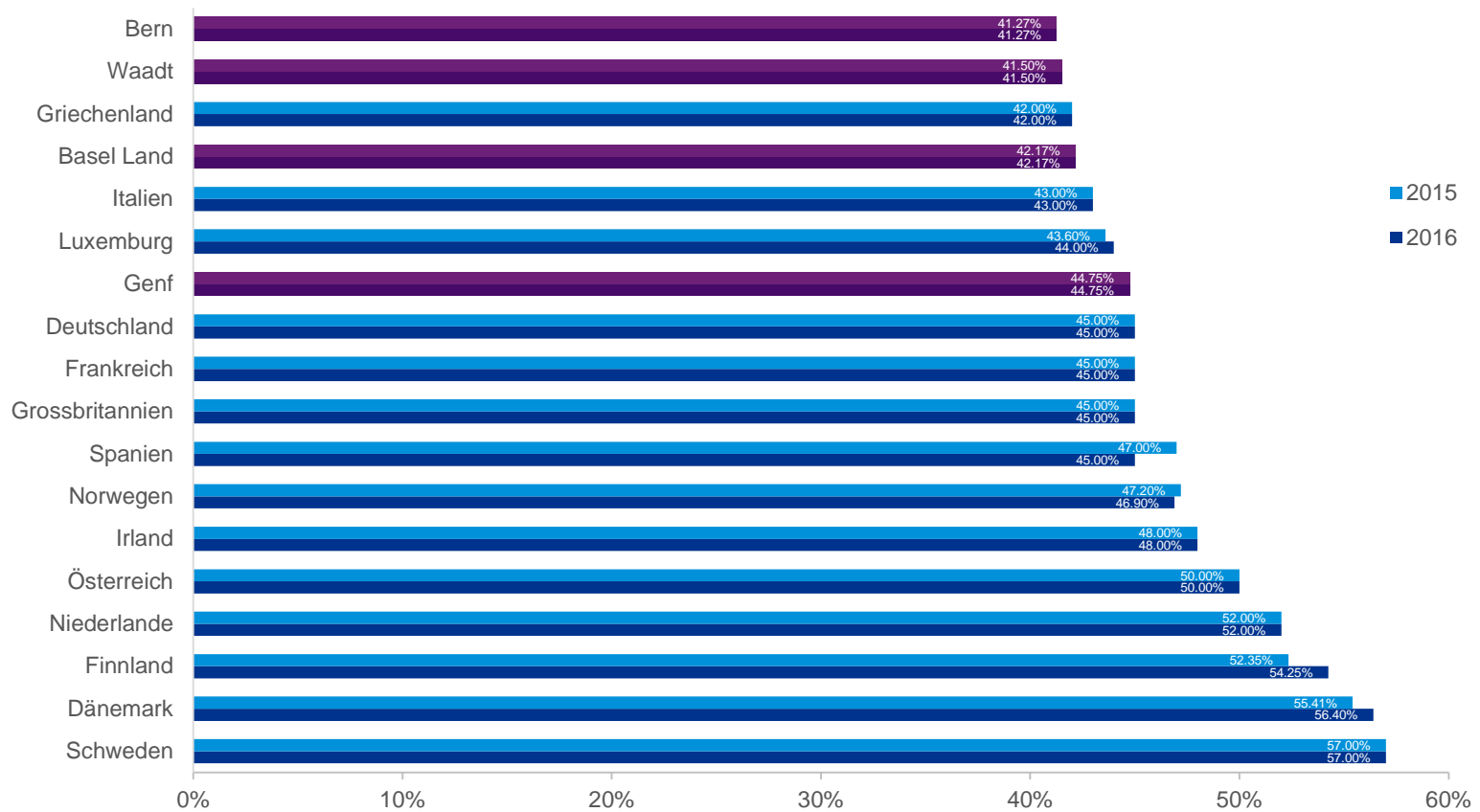
Kantone und europäische Länder im Vergleich



Die meisten Schweizer Kantone sind punkto Spitzeneinkommenssteuersätze im europäischen Mittelfeld vertreten.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Aargau, Malta, Tessin, Polen, Türkei, Kroatien: Einkommenssteuersätze 2015
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>

Kantone und europäische Länder im Vergleich

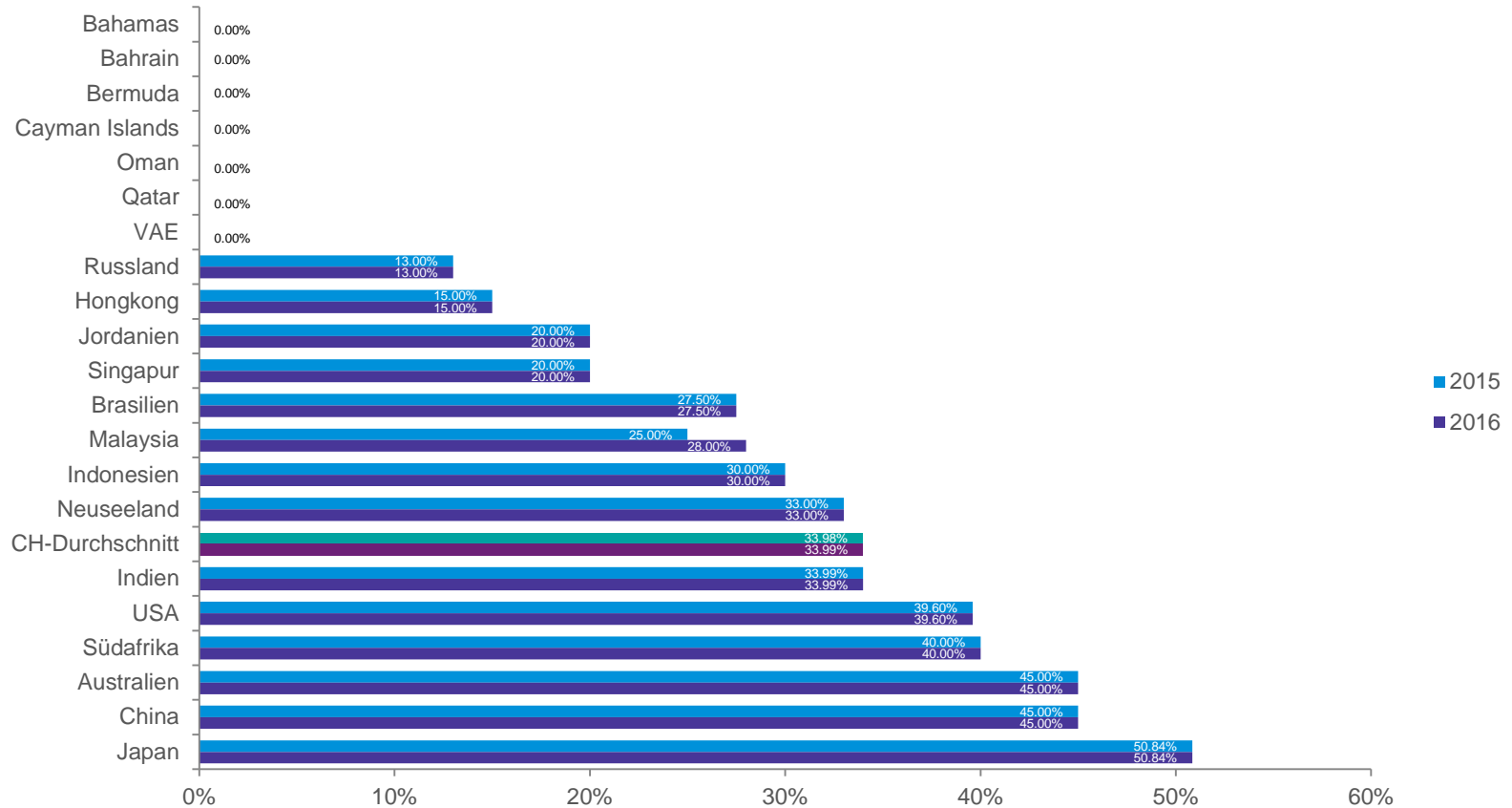


Die westeuropäischen sowie die skandinavischen Staaten weisen besonders hohe Einkommenssteuersätze auf. Obwohl Dänemark und Finnland schon zu den Spitzenreitern gehören, haben sie ihre Steuersätze 2016 erhöht.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Frankreich, Italien, Grossbritannien, Österreich, Schweden: Einkommenssteuersätze 2015
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>

Globaler Vergleich

Ausgewählte Länder

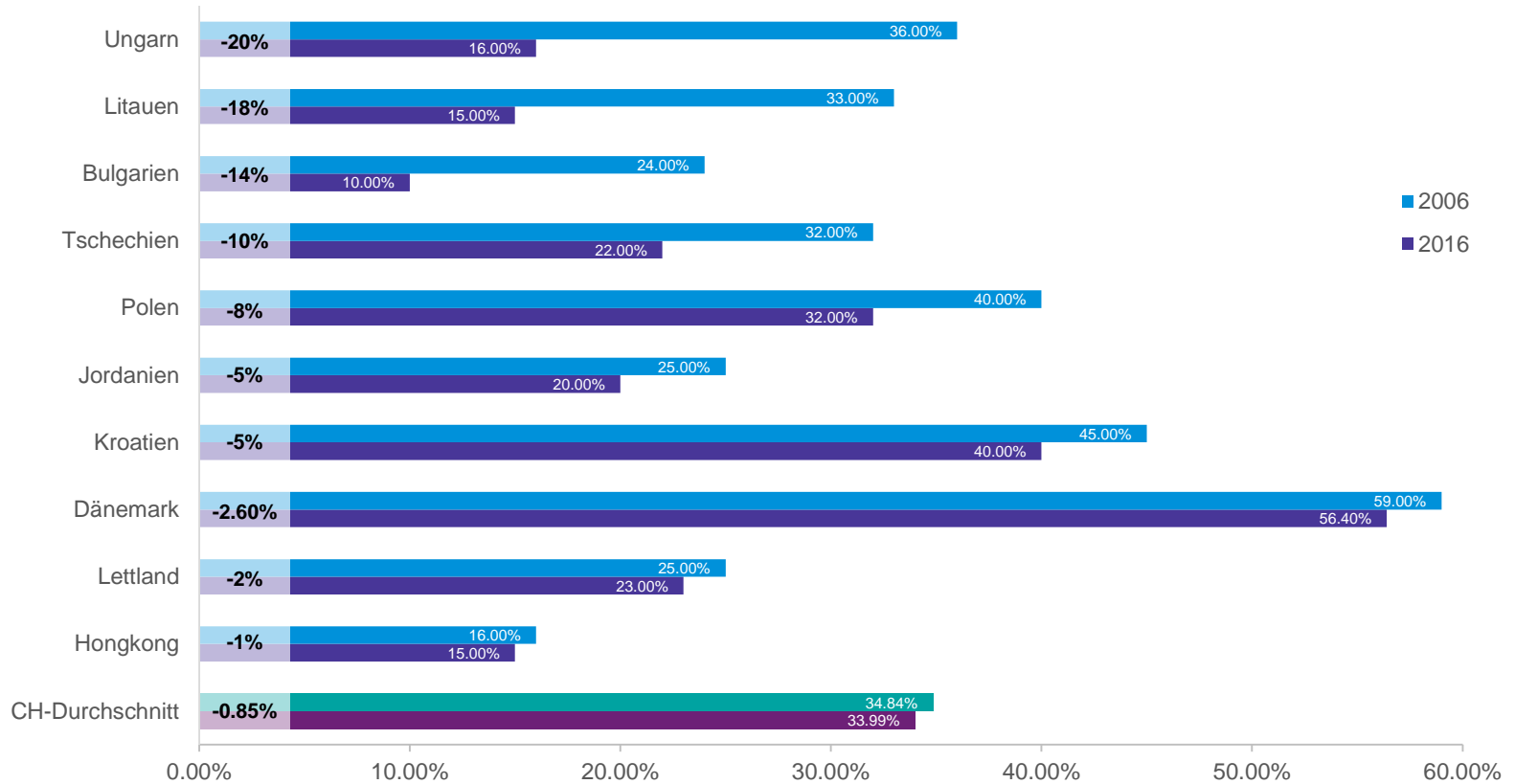


Auf die Erhebung von Einkommenssteuern verzichten die bekannten Offshore-Domizile und einige Staaten im Nahen Osten. Global zeigen sich grosse Differenzen bei der Besteuerung von Einkommen.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort.
 Bahamas, Bahrain, Bermuda, Brasilien, Cayman Island, Hongkong, Indien, Japan, Jordanien, Oman, Qatar, Russland, Singapur, Südafrika, VAE: Einkommenssteuersätze 2015
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>

Globaler Vergleich

Trend

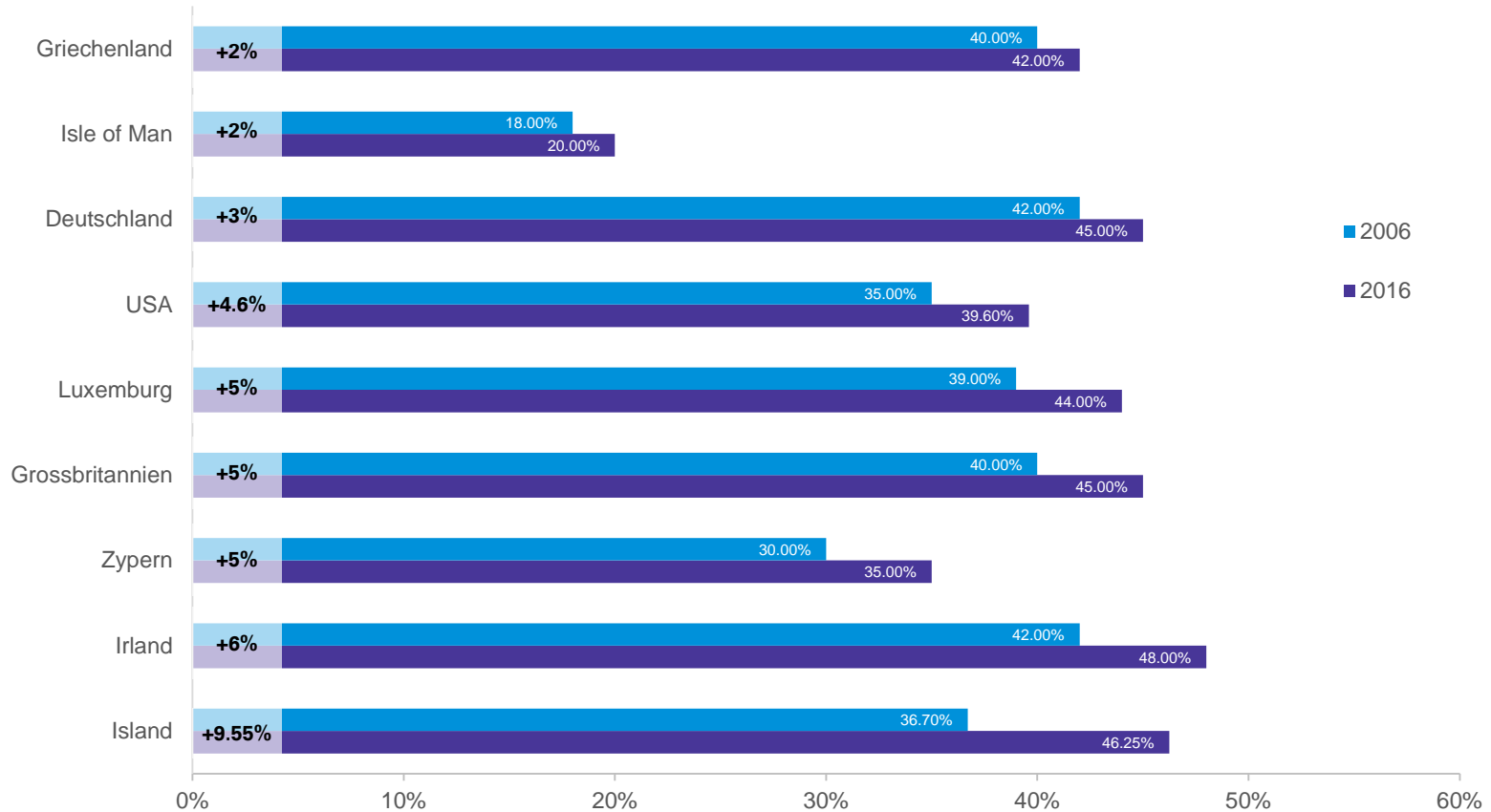


In den letzten zehn Jahren führten einige Staaten einen steuerlichen Einheitssatz ein, weshalb in diesen Staaten die Spitzensteuersätze massiv gesunken sind.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Ungarn, Bulgarien, Jordanien, Polen, Kroatien, Lettland, Hongkong: Einkommenssteuersätze 2015 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>

Globaler Vergleich

Trend



Eine Erhöhung der Einkommenssteuern für Spitzeneinkommen in den letzten zehn Jahren ist besonders in Westeuropa zu beobachten.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Grossbritannien: Einkommenssteuersätze 2015
 Quellen: KPMG Schweiz, KPMG International: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/services/tax/tax-tools-and-resources/tax-rates-online/individual-income-tax-rates-table.html>



USR III auf der Zielgeraden

Agenda

Übersicht – Kernelemente

Erwartete Steuersatzsenkungen in den Kantonen

Spontaner Informationsaustausch betreffend Rulings

Country by Country-Reporting

Zeitplan

Steuerausfälle vs. Kosten USR III

Übersicht - Kernelemente

Zweck	Massnahmen	BR	SR	NR	WAK-S (April/Mai 2016) *
Internationale Akzeptanz	Abschaffung Kantonale Steuerstati und Verwaltungspraktiken für Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches	✓	✓	✓	✓
Ersatzmassnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität Schweiz	Einführung Patentbox (Ertragsseite)	✓	✓ (< 90%)	✓	✓ (< 90%)
	Einführung erhöhte Abzüge für F&E-Aktivitäten (Aufwandseite)	✓	✓ (<150%)	✓	✓ (nur Inland)
	Erleichterungen bei der kantonalen Kapitalsteuer	✓	✓	✓	✓
	Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer	✗	✗	✓	✗
	Einführung Aufdeckung stiller Reserven auf Bundes- und Kantonebene (Step-up)	✓	✓	✓	✓
	Einführung einer Tonnage Tax für Schiffsunternehmen	✗	✗	✓	separate Vorlage
	Abschaffung Emissionsabgabe auf Eigenkapital	✓	✗	✗ (separate Vorlage)	✗
	Generelle Senkung der Gewinnsteuern in den Kantonen	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
Ausgleichsmassnahmen zur Gewährleistung der Finanzierung des Gemeinwesens	Einführung vereinheitlichte Entlastung bei Teilbesteuerung auf Bundes- und Kantonebene auf qualifizierenden Beteiligungen	✓	✗	✗	✓* (60% Kantons-ebene)
	Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften (des Privatvermögens)	✗	✗	✗	✗
	Anpassung des Kapitaleinlageprinzips (Wiederbesteuerung von Agio-Kapital)	✗	✗	✗	✗
	Limitierung der Gesamtabzugsmöglichkeiten	✗	✗	✓ (< 80%)	✓ (< 80% inkl. Step-up)
Ausgewogenheit im föderalen System	Erhöhung Kantonsanteil an direkter Bundessteuer	20.5%	21.2%	20.5%	21.2%

* Die WAK-N hat dem Rückkommensantrag der WAK-S bezüglich Teilbesteuerung nicht zugestimmt, daher behält sich die WAK-S vor, ihre Anträge zu revidieren, was sie betreffend zinsbereinigter Gewinnsteuer gemäss Medienmitteilung vom 3. Mai 2016 getan hat. Die Differenz zum Nationalrat betreffend zinsbereinigter Gewinnsteuer soll beibehalten werden.

Patentbox

Definitionen:

Patentbox	Eine Patentbox beinhaltet die reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten. Gemäss SR und NR beinhalten vergleichbare Rechte namentlich nicht patentgeschützte Erfindungen von KMU's sowie Software.
-----------	---

Massnahmen in den Differenzbereichen	SR	NR	WAK-S (April 16)
Limitierung des Abzugs bei der Patentbox	✓ → max. 90%, Kantone können geringere Ermässigung vorsehen	✗ → Jedoch Gesamtabzug-Limitierung (PB, NID und F&E mehrfach Abzug) auf 80%	✓ → 90% → zusätzlich Gesamtabzug-Limitierung (PB, NID, F&E mehrfach Abzug und Step-up) auf 80%

Erhöhter Forschungs- und Entwicklungs-Abzug

Definitionen:

Definition von erhöhtem F&E Abzug

Erhöhter F&E Abzug definiert für Steuerzwecke, dass Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu mehr als 100% zum Abzug zugelassen werden

Massnahmen in den Differenzbereichen	SR	NR	WAK-S (April 16)
Definition von F&E (Frascati Manual der OECD gibt eine mögliche Definition von F&E (wird auch in der Botschaft erwähnt))	Definition von F&E dem Bundesrat überlassen	Definition von F&E den Kantonen überlassen	Definition von F&E dem Bundesrat überlassen
Abzug auf Aufwendungen im Inland beschränkt	✓	✗ → F&E-Aufwand durch Dritte im Ausland soll gleichwertig oder reduziert zugelassen werden	✓
Limitierung des Mehrfachabzugs	✓ → 150%	✗ → Jedoch Gesamtabzug-Limitierung (PB, NID und F&E mehrfach Abzug) auf 80%	✗ → Jedoch Gesamtabzug-Limitierung (PB, NID, F&E mehrfach Abzug und Step-up) auf 80%

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

Definitionen:	
Definition von zinsbereinigter Gewinnsteuer	Die zinsbereinigte Gewinnsteuer definiert einen zusätzlichen «Zins-Aufwand» welcher beim Gewinn aufgrund über-durchschnittlich hohem Eigenkapital abgezogen werden darf

Massnahmen in den Differenzbereichen	SR	NR	WAK-S (Mai 2016)
Einführung Zinsbereinigte Gewinnsteuer (auf Bundesebene)	*	✓	* / n/a
Einsetzungsmöglichkeiten (auf Kantonsebene)	*	✓ → Kantone sollten berechtigt sein, einen solchen NID einführen zu dürfen	
Begrenzungen des Geltungsbereichs der zinsbereinigten Gewinnsteuer	n/a	Ein kalkulatorischer Zins soll jedoch ausgeschlossen werden für: <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen nach DBG 69 • nicht betriebsnotwendige Aktiven • aufgedeckte stille Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts sowie vergleichbare unversteuert aufgedeckte stille Reserven; • Aktiven im Zusammenhang mit Transaktionen, die eine ungerechtfertigte Steuerersparnis bewirken, namentlich Forderungen aller Art, soweit diese aus der Veräusserung von Beteiligungen nach Art. 69 oder Ausschüttungen stammen und gegenüber nahestehenden bestehen 	
Limitierung der zinsbereinigten Gewinnsteuer	n/a	* → Jedoch Gesamtabzug-Limitierung (PB, NID und F&E mehrfach Abzug) auf 80%	

Tonnagesteuer für Schifffahrtsgesellschaften

Definitionen:

Definition von Tonnagesteuer

Die Tonnagesteuer definiert eine spezielle Gewinnermittlung von Schifffahrtsgesellschaften basierend auf der Grundlage des geschätzten Gewinns auf der Nettotonnage.

Massnahmen in den Differenzbereichen	SR	NR	WAK-S (April 16)
Einführung einer Tonnagesteuer für Schiffsunternehmen	*	<p>✓ → BR erstellt die Liste der in Frage kommenden Schiffe (Hochseeschiffe für Fracht-/Passagierverkehr) (→ Bemessung nach Gewinn je 100 NT und Betriebstage Tarife von 0.9 CHF bis 0.2 CHF/100NT) → Schifffahrtsgesellschaften welche sich für diese Steuer entschieden haben, bleiben die nächsten 10 Jahre dieser Tonnagesteuer unterstellt.</p>	<p>✓ → Zustimmung für die Tonnage Tax, sofern diese in einer separaten Vorlage weiterverfolgt wird → Vorlage zur detaillierten Ausgestaltung und zur Klärung der Verfassungsgrundlage zurück an BR (ordentliches Vernehmlassungsverfahren)</p>













Step-up

Definitionen:

Step-up	Der Step-up bezweckt, dass stille Reserven, die unter den bestehenden kantonalen Steuerstadi mit tieferem Steuersatz (0% bei Holding auf Kantonebene) entstanden sind, auch zu einem tieferen Steuersatz besteuert werden und nicht zum höheren ordentlichen Steuersatz. Daher sieht die vorgeschlagene Übergangslösung vor, dass die Gewinne der Unternehmen innerhalb der dem Statuswechsel folgenden 5 Jahre zu einem gesonderten (tieferen) Steuersatz besteuert werden, soweit diese Gewinne auf der Realisierung vorhandener stiller Reserven basieren.
---------	---

Massnahmen in den Differenzbereichen	SR	NR	WAK-S (April 16)
Limitierung des Step-up	n/a	n/a	Prozentuale Begrenzung der gesamten steuerlichen Ermässigung (Patentbox, zinsbereinigter Gewinnsteuer, erhöhtem F&E Abzug und Step-up) von 80% des steuerbaren Gewinns vor Abzug bzw. Berücksichtigung der vorgenannten Ermässigungen und vor Verlustverrechnung, unter Ausklammerung des Nettobeteiligungsertrages

Erwartete Steuersatzsenkungen in den Kantonen

Kanton	Effektiver Gewinnsteuersatz 2016	Angekündigter/ erwarteter Steuersatz
 Bern	21.64%	16.4% - 17.7%
 Basel-Landschaft	20.70%	Steuersatzsenkung geplant (15%)
 Basel-Stadt	22.18%	Steuersatzsenkung geplant (13-16%)
 Freiburg	19.86%	13.72%
 Genf	24.16%	13.00%
 Luzern	12.32%	Keine Steuersatzsenkung geplant
 Neuenburg	15.61%	15.60%
 Nidwalden	12.66%	Keine Steuersatzsenkung geplant
 Schaffhausen	16.04%	12.0% - 12.5%
 Waadt	22.09%	13.80%
 Zug	14.60%	12%
 Tessin	20.67%	17.47%

Weitere geplante Steuersatzsenkungen in folgenden Kantonen: Aargau, Jura, Solothurn, Thurgau, Wallis

Spontaner Informationsaustausch betreffend Rulings

Definitionen:	
Spontaner Informationsaustausch betreffend Steuerrulings (SAI)	<p>Definiert die spontane Übermittlung von Informationen von Unternehmungen im Zusammenhang mit in Kraft stehenden Steuer-Rulings. Die Übermittlung von Informationen erfolgt bereits dann, wenn der übermittelnde Staat ein Interesse eines anderen Staates an diesen Informationen vermutet (Anlehnung an OECD Standard)</p> <p>Die Informationen werden in einem Template (basierend auf der OECD Vorlage) übermittelt werden, welches eine grobe Zusammenfassung der Rulings enthält.</p>
Voraussichtlicher Zeitplan	<p>Der SAI startet grundsätzlich per 1. Januar 2018</p> <p>Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der BR mit einzelnen Ländern bereits ab 2017 die Anwendung des SAI vereinbart.</p>
Betroffene Rulings	<p>Betroffen sind folgende Rulings, die ab 2010 unterzeichnet wurden und im Zeitpunkt des SAI (per 2018 oder ev. 2017) noch in Kraft sind (in Anlehnung an BEPS-Aktionspunkt 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rulings mit Bezug zu privilegierenden Sondersteuerregelungen • Unilaterale «advance pricing agreements»/ Vorabzusagen in Bezug auf Verrechnungspreise • Grenzüberschreitende Rulings welche eine Reduzierung von steuerbaren Gewinnen ermöglichen (in der Jahresrechnung nicht sichtbar) • Rulings, welche Betriebsstättenbegründungen betreffen • Rulings, welche grenzüberschreitende Durchlauf-Geldflüsse durch Gesellschaften betreffen <p>Rechtzeitig gekündigte Rulings werden voraussichtlich vom SAI nicht betroffen sein.</p>
Weitere Informationen zum SAI	<p>Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf wurde vom BR am 20. April 2016 eröffnet und wird bis zum 10. August 2016 dauern.</p>

Country by Country-Reporting (CbCR)

Definitionen:	
Country by Country Reporting (Austausch der länderbezogenen Berichterstattung)	<p>CbCR dient dem Informationsfluss von den Konzernen an die Steuerverwaltungen bzw. dem Informationsaustausch zwischen Steuerverwaltungen (31 Staaten haben die Vereinbarung unterzeichnet) mit dem Zweck der Schaffung von Transparenz bei multinationalen Unternehmungen. Die Berichte informieren die Steuerverwaltungen insbesondere darüber, in welchen Ländern welche Gewinne erzielt werden und welche Steuern bezahlt werden.</p> <p>CbCR gilt als einer der neuen Mindeststandards gemäss Schlussergebnis des BEPS Projekts</p>
Voraussetzung für die Erstellung eines Berichtes	Jährlicher konsolidierter Umsatz von über 750 Millionen Euro (oder Gegenwert in Landeswährung)
Voraussichtlicher Zeitplan	<p>Der Austausch der ersten (obligatorischen) CbCR bezüglich des Jahres 2018 erfolgt am 30. Juni 2020, Zusammenstellung von Informationen und die Erstellung der CbCR startet grundsätzlich nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes (spätestens 1.1.2018)</p> <p>Ein freiwilliger Austausch (basierend auf den DBA's) der Reports soll in der Schweiz schon für die Geschäftsjahre 2016/17 möglich sein (infolge bereits bestehender Einreichungspflicht für ausländische Konzerngesellschaften im Ausland)</p>

Details zu Country by Country Reporting (CbCR)

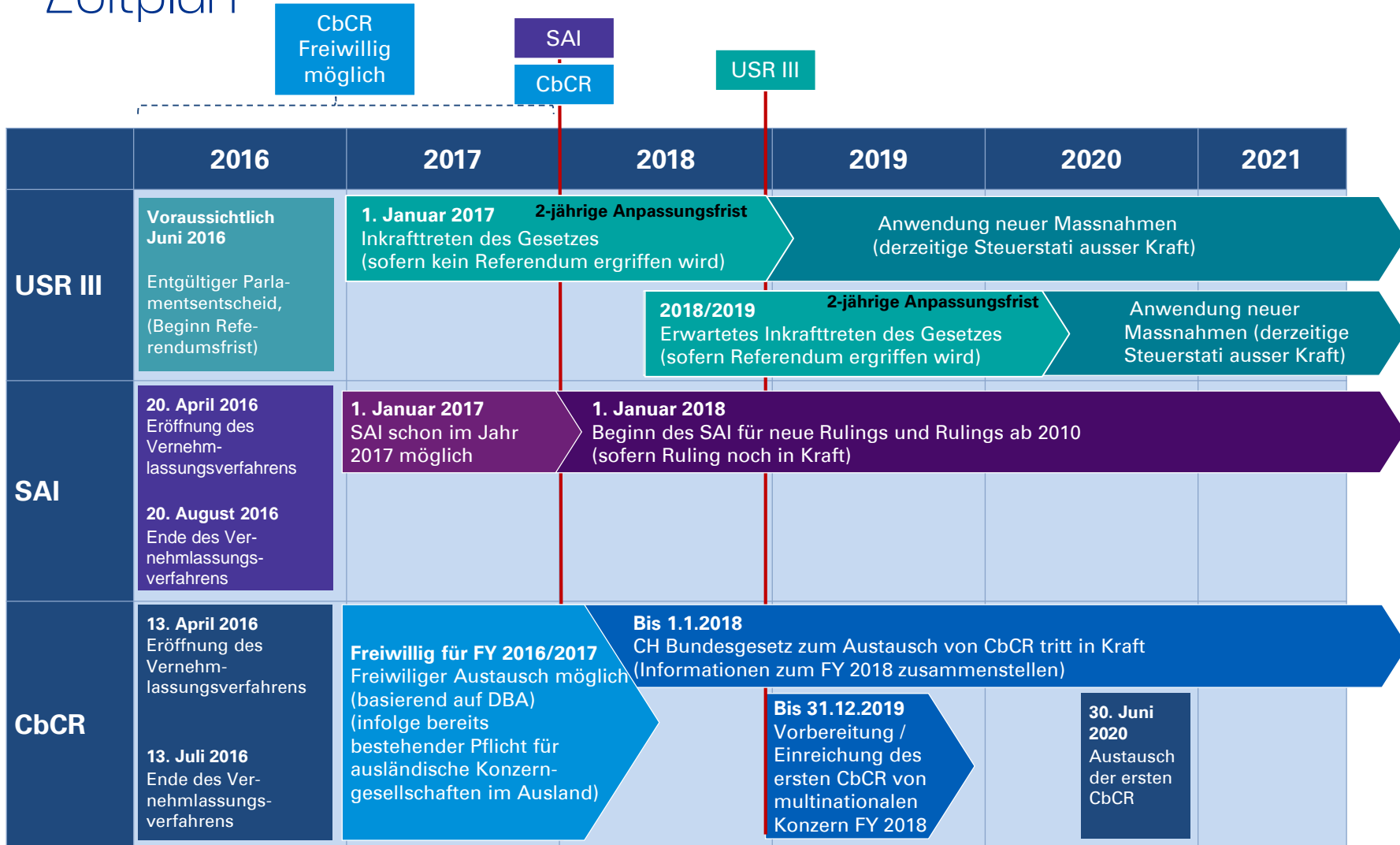
Table 1: Overview of allocation of income, profits and taxes by tax jurisdiction

Tax Jurisdiction	Unrelated Party Revenue	Related Party Revenue	Total Revenue	Profit (loss) before income tax	Income tax paid (on a cash basis)	Income tax accrued – current year	Stated Capital	Accumulated Earnings	Number of employees	Tangible Assets other than Cash and Cash Equivalents
Country A										
Country B										
Not resident in any tax jurisdiction										

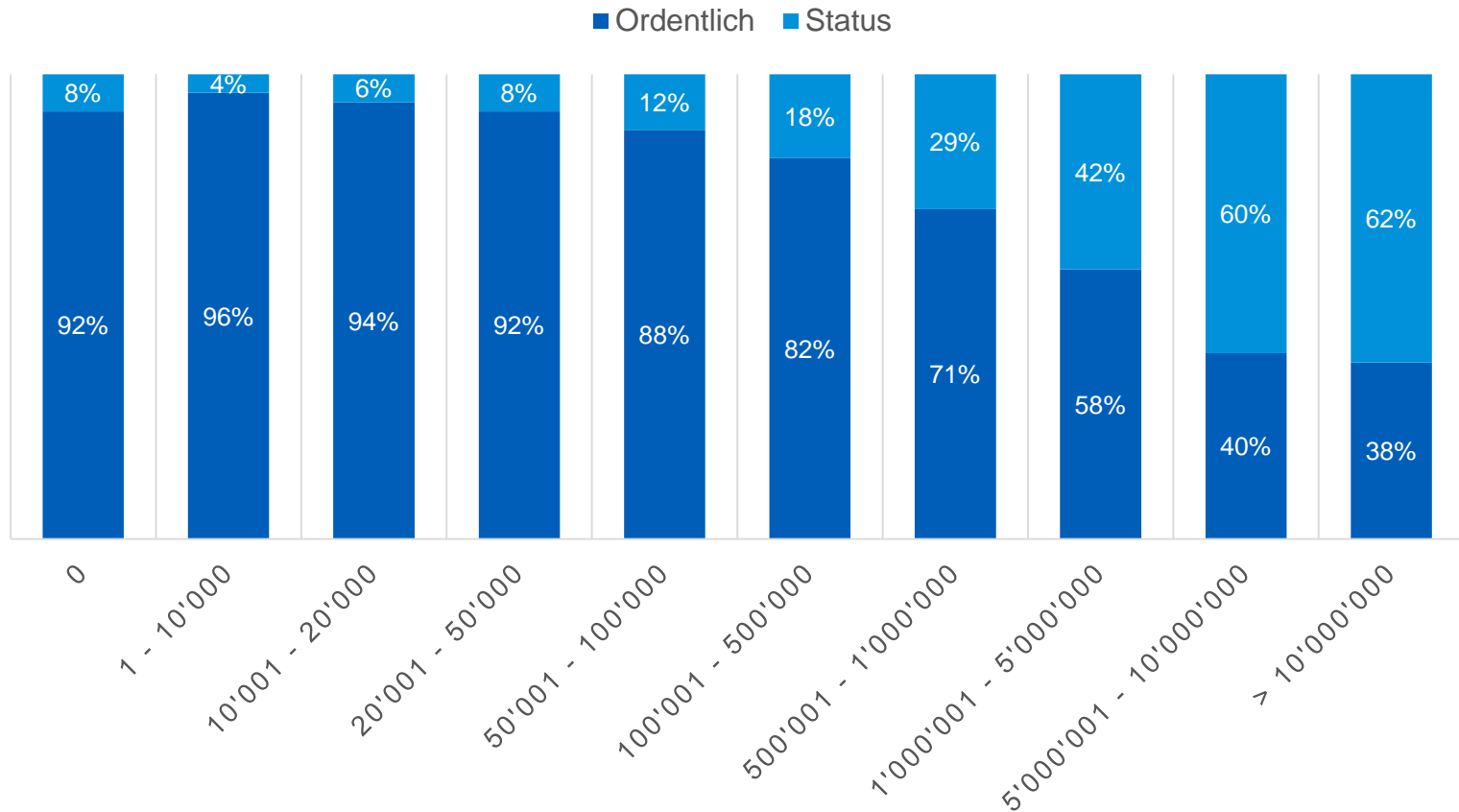
Table 2: List of all the Constituent Entities of the MNE group and relating activities

Tax Jurisdiction	Constituent entities resident in the tax jurisdiction	Tax jurisdiction of organisation or incorporation if different from tax jurisdiction of residence	Activities											
			Research and development	Holding or Managing intellectual property	Purchasing or procurement	Manufacturing or production	Sales, marketing or distribution	Administrative, management or support services	Provision of services to unrelated parties	Internal group finance	Regulated financial services	Insurance	Holding shares or other equity instruments	
Country A	Entity A	Country B		✓										
	Entity B				✓	✓				✓				
Country B	Entity C		✓										✓	
	PE 1							✓						

Zeitplan



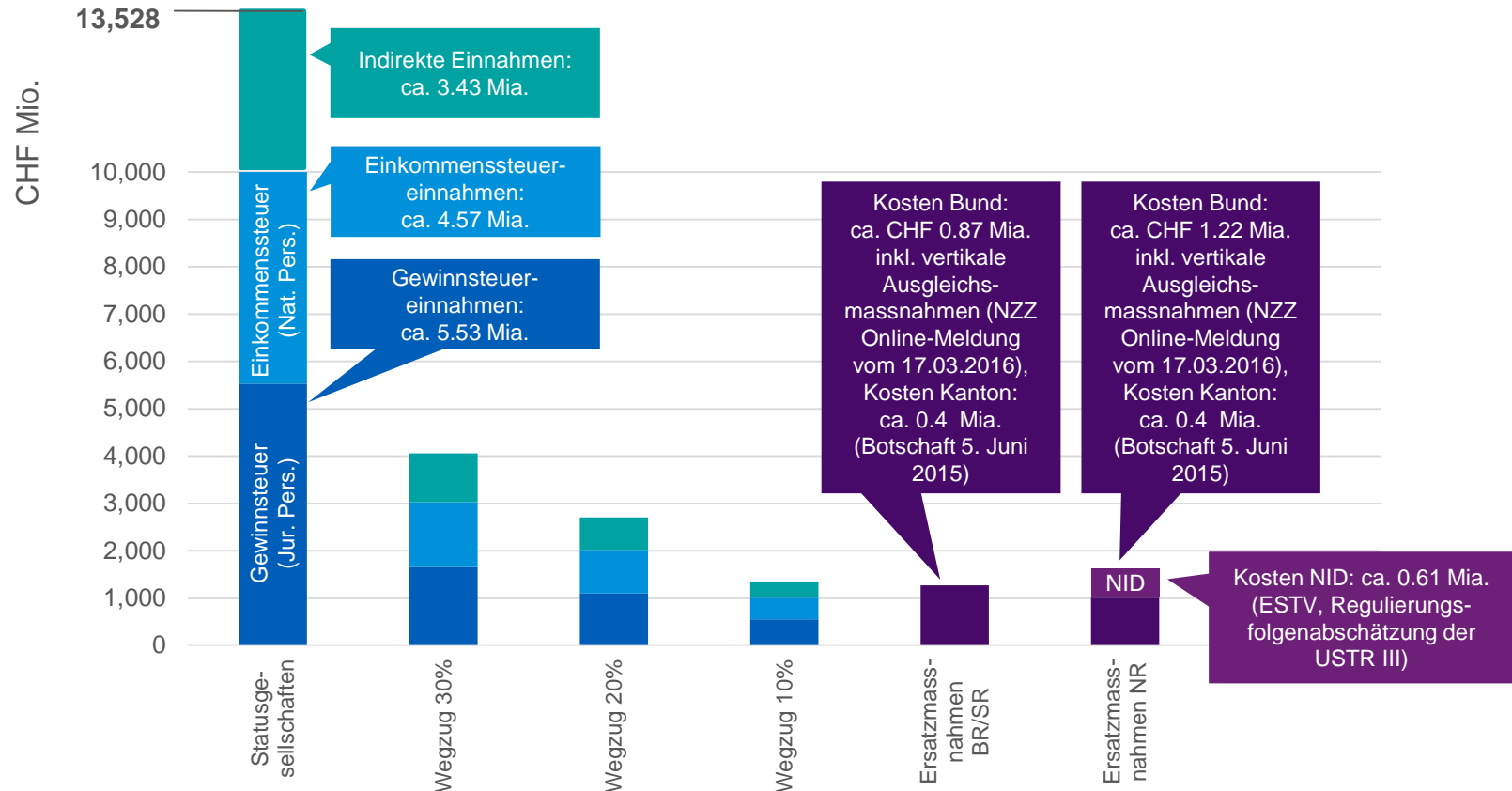
Anteile Statusgesellschaften nach Steuerbetrag



Steuerbetrag Direkte Bundessteuer je Gesellschaft in CHF

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden, 12.08.2015

Steuerausfälle Wegzüge vs. Kosten USR III



Für die Berechnung des Steueraufkommens der natürlichen Personen wurden lediglich die Einkommenssteuern berücksichtigt und für die juristischen Personen lediglich die Gewinnsteuern. Für die Bestimmung des Gewinnsteuerbetrags der Statusgesellschaften wurde von den Gesamtgewinnsteuereinnahmen der Schweiz für das Jahr 2013 ausgegangen (Quelle: Bundesamt für Statistik) und dies wurde mit den vom Bundesrat bestimmten Prozentanteilen, welche auf Statusgesellschaften entfallen (Bund: 48.9%, Kanton: 21.3%), multipliziert (Quelle: Botschaft zum Unternehmenssteuerreformgesetz III vom 5. Juni 2015). Für die Bestimmung des Anteils an den Einkommenssteuern, welche durch Mitarbeiter von Statusgesellschaften gezahlt werden, wurde von einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 155'000 ausgegangen, welche bei Statusgesellschaften beschäftigt sind (Quelle: Botschaft zur USR III). Diese Mitarbeiteranzahl wurde auf die Kantone gemäss dem Mittelwert nach Gewinnsteueraufkommen bzw. Anzahl an Statusgesellschaften in den jeweiligen Kantonen aufgeteilt (Quellen: Botschaft zur USR III; KPMG Analyse 2014). Es wurde vereinfacht angenommen, dass diese Mitarbeiter ledig, ohne Kinder sind und im Schnitt CHF 150'000 p.a. verdienen (gemäss Annahmen der Studie von Nilles, Juni 2012/Dezember 2015, Societes auxiliaires et societes liees impacts direct indirect er induit sur l'economie genevoise). Im Ergebnis resultiert, dass Mitarbeiter der Statusgesellschaften für etwa 13.5% der Schweizer Einkommenssteuereinnahmen verantwortlich sind. Dieser Lohn wurde mit den Steuersätzen der Kantonshauptorte multipliziert. Die indirekten Steuereinnahmen, welche durch Statusgesellschaften generiert werden (Einkommenssteuern, Gewinnsteuern und annahmegemäss auch Mehrwertsteuer etc.) wurden als das 0.75-fache der Einkommenssteuern angenommen. Diese Schätzung bildet in etwa den Mittelwert von zweier zu den indirekten Effekten vorhandenen Studien, eine bezogen auf indirekte Lohnsummen im Kanton Genf (Nilles, Juni 2012/Dezember 2015) und eine bezogen auf die indirekte Wertschöpfung (somit weitgehend Löhne) für die ganze Schweiz im Auftrag von Kanton Basel-Stadt (BAKBASEL, Volkswirtschaftliche Bedeutung der Statusgesellschaften in der Schweiz, August 2013). Bei den Wegzugsszenarien wurde unterstellt, dass jeweils 10%, 20% oder 30% des Steuersubstrats wegfallen.



Swiss Tax Report 2016





Medienanfragen

Can Arikan

Head of Media Relations

+41 58 249 53 51

+41 79 396 66 46

can.arikan@kpmg.com

kpmg.ch/socialmedia



kpmg.com/app



© 2016 KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved.

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.